



**Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)**

**Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

6. Mai 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 16:25 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD) (AKo)

Protokoll: Nadine Filla-Hombach

**Verhandlungspunkt:**

**Unser Land braucht eine Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme –  
hin zu einer humanen und dezentralen Unterbringung in ganz NRW** 3

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/4164

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Innenausschuss (38.)  
 Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
 Integrationsausschuss (27.)  
 Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
 fiho

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln; Sozialamt der Stadt Dortmund	Jörg Süshardt	16/1647 16/1592	4, 22, 40
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Dr. Manfred Wichmann Simone Geib	16/1587	5, 27, 41 29
Henriette Reker, Beigeordnete der Stadt Köln	Henriette Reker	16/1657	6, 29
Bodo Klimpel, Bürgermeister der Stadt Haltern am See	Bodo Klimpel	16/1615	6
Integrationsbeauftragter und Leiter des Ressorts Zuwanderung und Integration, Wuppertal	Hans-Jürgen Lemmer	16/1586	8, 30
Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e. V.	Birgit Naujoks	16/1623	9, 32
Familiendezernat der Stadt Bonn	Angelika Maria Wahrheit	16/1631	10, 34
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW; Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westfalen-Lippe e. V.	Dietrich Eckeberg	16/1632	12, 35, 41
Evangelische Akademie Villigst	Helge Hohmann	16/1590	14, 37
Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe	Jürgen Blechinger	16/1661	16, 38

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

**Unser Land braucht eine Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme – hin zu einer humanen und dezentralen Unterbringung in ganz NRW**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/4164

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

**Vorsitzender Christian Dahm:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich eröffne die 38. Sitzung des Innenausschusses, der heute gemeinsam mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik in seiner 55. Sitzung sowie dem Integrationsausschuss in seiner 27. Sitzung tagt. Ich habe heute als Vorsitzender des Ausschusses für Kommunalpolitik das Vergnügen, diese gemeinsame Sitzung für den terminlich leider verhinderten Vorsitzenden des federführenden Innenausschusses, Herrn Daniel Sieveke, zu leiten.

Ich begrüße – auch im Namen des Innenausschusses und des Vorsitzenden des Integrationsausschusses, Herrn Arif Ünal – alle Anwesenden und beziehe darin besonders die eingeladenen Gäste und die Zuschauer hier auf der Tribüne, aber auch im Live-Video-Stream sowie die Medienvertreter ein. Besonders begrüßen darf ich die Damen und Herren der Besuchergruppe aus dem Kreis Herford. Ihnen allen ein herzliches Willkommen zur heutigen Ausschusssitzung!

Erlauben Sie mir den Hinweis, dass die heutige Sitzung absprachegemäß zwischen den Fraktionen als Live-Video-Stream im Internet übertragen wird. Einziger Tagesordnungspunkt ist der Antrag der Piratenfraktion „Unser Land braucht eine Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme – hin zu einer humanen und dezentralen Unterbringung in ganz NRW“ auf Drucksache 16/4164, die vom Plenum zur Beratung an die drei Ausschüsse überwiesen worden ist. Die Federführung liegt beim Innenausschuss.

Ich begrüße die Damen und Herren Sachverständigen und bedanke mich, dass sie uns heute mit Rat und Tat unterstützen. Darüber hinaus danke ich Ihnen für die zahlreichen und umfangreichen Stellungnahmen.

*(Es folgen organisatorische Hinweise)*

Als erster Redner erhält nun Herr Jörg Süshardt für den Städtetag Nordrhein-Westfalen das Wort. Herr Süshardt, heute vertreten Sie sowohl den Städtetag Nordrhein-Westfalen als auch das Sozialamt der Stadt Dortmund. Aber nun sprechen Sie für den Städtetag Nordrhein-Westfalen. Bitte schön.

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

**Jörg Süshardt (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln; Sozialamt der Stadt Dortmund):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Unterbringung, Versorgung und Integration ausländischer Flüchtlinge ist, denke ich, zu Recht eine kommunale Aufgabe. Das heißt, wir kümmern uns seit Jahrzehnten, wie ich finde, durchaus erfolgreich darum, diese Menschen adäquat zu versorgen und zu integrieren und dabei – und das ist sehr wichtig – auch die Bürgerinnen und Bürger bzw. die Stadtgesellschaften mitzunehmen und aktiv an diesem Prozess zu beteiligen.

Daraus folgt, dass die Entscheidung über die Art und Weise der Unterbringung, der Versorgung und des gesamten Integrationsgeschehens logischerweise vor Ort auf kommunaler Ebene getroffen wird und nicht im Sinne einer zentralstaatlichen Vorgabe geregelt werden kann. In der kommunalen Praxis haben sich viele gute Beispiele im Sinne einer abgestuften Vorgehensweise bei der Unterbringung herausgebildet. Das heißt, zunächst beginnen wir in vielen Kommunen mit einer zentralen Unterbringung, Versorgung und Integrationsvorbereitung und wechseln dann in der Regel praxisrelevant nach sechs bis neun Monaten in die wohnungsmäßige Integration, beispielsweise zunächst in städtischerseits angemieteten Wohnraum, sodann aber auch in die Vermittlung eigenen Wohnraums.

Konkret hängt die Gestaltung dieses Prozesses von den tatsächlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten in den Kommunen vor Ort ab. Einen Königsweg gibt es nach unserer Überzeugung nicht. Beispielsweise ist der Wohnungsmarkt mancherorts – ich sage es einmal ganz salopp – so dicht, dass faktisch keine Möglichkeit besteht, kurzfristig Mietverhältnisse zu vermitteln. Mancherorts findet sich auch kein Vermieter, der bereit ist, Mietverhältnisse einzugehen, insbesondere wenn es um Menschen geht, die vom Status her geduldet sind und somit auf gepackten Koffern sitzen, und die Frage eines dauernden Mietverhältnisses als eher fragil anzusehen ist. Einige Kommunen haben zentrale Unterbringungen als prioritäre Lösung gefunden, was ich für durchaus vertretbar halte, wenn es nicht anders geht.

Wenn weder städtischerseits noch auf dem Wohnungsmarkt Wohnraum zur Verfügung steht und die Unterbringungskapazitäten erschöpft sind, was im Laufe des letzten Jahres vielerorts der Fall war, wird es haarig. In jedem Fall ist es auf kommunaler Ebene erforderlich, in Neubauten und Umbauten zu investieren, um Ersatzwohnraum zu schaffen. Alles in allem kostet das auf jeden Fall viel Geld und Zeit. Planungssicherheit kann uns dabei niemand geben, was das Problem wiederum verschärft.

In jedem Fall – und damit möchte ich schließen – bedarf es erheblicher kommunaler Investitionen, um die Menschen adäquat versorgen und integrieren zu können, sprich Geld, das viele Kommunen gar nicht oder nur schwer aufbringen können. Wir brauchen also – das ist meine zentrale Aussage, meine Damen und Herren – eine verbesserte, auskömmliche Finanzierung der kommunalen Ebene sowohl im Bereich der Versorgung und Betreuung als auch in Form einer Unterstützung im investiven Bereich. – Vielen Dank.

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

**Dr. Manfred Wichmann (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Städte- und Gemeindebund findet es gut, dass der Landtag das Thema „Flüchtlingsaufnahme“ heute in einer derart grundsätzlichen Art und Weise debattiert. Deshalb gilt unser herzlicher Dank erst einmal der Fraktion der Piraten, die dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Wir finden es deswegen gut, weil Städte und Gemeinden – das zeigen unsere Stellungnahmen – in diesem Bereich sehr viel leisten. Diese Vielfalt ist jedoch nur möglich, weil es keine staatlichen Standards gibt. Es ist Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltung, dies angesichts der örtlichen durchaus unterschiedlichen Gegebenheiten eigenverantwortlich zu praktizieren. Lassen Sie uns bitte diese Freiheit. Diese Freiheit wird von uns auch nicht missbraucht werden; denn es gibt demokratisch legitimierte und pluralistisch zusammengesetzte Organe in Form der Stadträte, die eine optimale Aufgabenerfüllung garantieren. Wenn Sie etwas verändern wollen, lassen Sie sich bitte in die Stadträte wählen, anstatt hier zentralistische Vorgaben zu machen.

Wenn der Landtag allerdings nach reiflicher politischer Überlegung der Meinung ist, Standards einführen zu müssen, dann werden wir – das sage ich für die Städte und Gemeinden – diese Standards ausführen. Das ist ganz klar. Aber ebenso klar muss ich dann auch sagen, dass dies das Konnexitätsprinzip des Art. 78 der Landesverfassung auslöst. Wer bestellt, bezahlt. Oder juristisch ausgedrückt: Es handelt sich dann um eine wesentliche Veränderung einer bestehenden und übertragbaren Aufgabe, nämlich der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen, wenn Sie uns neue Standards hinsichtlich der Unterbringungsformen, der Unterbringungsqualität, der Ausstattung mit Internetanschlüssen oder Sprachkursen auferlegen. „Wer bestellt, bezahlt“ heißt: Das Land muss uns dann diese entstehenden Kosten eins zu eins erstatten.

Städte und Gemeinden unterstützen die vom Land propagierte Willkommenskultur. Wir sind es eigentlich, die durch vielfältige Aktivitäten die Worthülse „Willkommenskultur“ mit Leben erfüllen. Willkommenskultur kann allerdings nicht bedeuten, dass das Land Flüchtlinge einlädt und Städte und Gemeinden diese staatliche Aufgabe bezahlen. Wir brauchen hierfür eine ausreichende Finanzausstattung. Die Pauschale ist nicht auskömmlich. Ich verweise auf die uns vorliegende Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU-Fraktion. Dieser kann man sehr deutlich entnehmen, dass der Kostendeckungsgrad viel zu gering ist; er liegt bei ungefähr 30 %. Verschiedene Personengruppen, beispielweise Geduldete, werden von der Pauschale gar nicht erfasst. Die Pauschale hinkt ein Jahr hinterher. Asylbewerberzahlen vom 01.01 des Vorjahres sind in Zeiten steigender Asylbewerberzahlen natürlich fatal. Hinzu kommen die überbordenden Krankheitskosten, insbesondere bei der stationären Krankenhausunterbringung, die einer Lösung harren, und zwar einer Lösung in Form einer eigenständigen Finanzierung unabhängig von der Pauschale.

Städte und Gemeinden brauchen eine ausreichende Finanzausstattung – in dieser Hinsicht kann ich mich Herrn Süshardt anschließen –, damit wir Flüchtlingen einen

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

menschenwürdigen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen bieten können. Mein Fazit ist: „Ja zur Willkommenskultur“ heißt „Ja zur ausreichenden Finanzausstattung“, oder frei nach Goethe formuliert: Am Gelde hängt, zum Gelde drängt doch alles. – Vielen Dank.

**Henriette Reker (Beigeordnete der Stadt Köln):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Stadt Köln verfügt seit dem Jahr 2004 über Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Das war ein gesellschaftlicher Konsens und ein damaliger Ratsbeschluss, der die dezentrale Unterbringung in einer Größenordnung bis zu 80 Personen pro Standort in abgeschlossenen Wohneinheiten vorsah, die die familiären Strukturen unterstützen und eine entsprechende Betreuung sicherstellen sollen. In Köln werden diese Leitlinien seit einiger Zeit leider nicht mehr eingehalten. Die Zahl der in Köln unterzubringenden Flüchtlinge hat sich allein von 2012 auf 2013 verdreifacht, und wir können in den ersten vier Monaten dieses Jahres absehen, dass diese Zahl noch einmal ganz erheblich, und zwar um circa 60 %, im Gegensatz zum Vorjahr steigen wird.

Köln ist eine wachsende Großstadt mit angespanntem Wohnungsmarkt. Die Bestandsobjekte sind für Investoren, die sie in mittel- und hochpreisige Wohnbebauung umnutzen, sehr attraktiv. Es gibt daher kaum Angebote für die Anmietung und den Ankauf von Bestandsimmobilien. Die Unterbringung in normalem Wohnraum wird zwar seit Jahren durch ein Auszugsmanagement forciert, das wir in Zusammenarbeit mit freien Trägern kürzlich auch noch einmal verstärkt haben, aber die bezahlbaren Wohnungen werden natürlich auch von Normalverdienern, SGB-II-Empfängern – das sind in Köln circa 10 % der Bevölkerung – und von Studenten nachgefragt.

Eine besondere Herausforderung in Köln – und deswegen bin ich dankbar, dies heute einmal äußern zu können – ist die Unterbringung von unerlaubt eingereisten Personen, die nicht auf die Aufnahmequote angerechnet werden. Ausführungen dazu finden Sie in der Antwort auf Frage 5. Köln wird daher im Gegensatz zu anderen Städten nach meiner Einschätzung immer auch eine Notaufnahmeeinrichtung brauchen, in der die tatsächlichen Bedingungen einer Erstaufnahmeeinrichtung vorzufinden sind. Es ist somit aus meiner Sicht dringend notwendig, die diesbezügliche Zuweisungspraxis zu ändern und eine Anrechnung dieser Personen auf die Quote zu ermöglichen.

Insgesamt ist meiner Meinung nach eine schnellere Zuweisung erforderlich. Die Menschen bleiben sonst zu lange in der Notaufnahmeeinrichtung. Köln hat keine Erstaufnahme, sondern lediglich zwei Einrichtungen, in denen die ankommenden Menschen zuerst aufgenommen und versorgt werden. – Das sind die wichtigsten Informationen.

**Bodo Klimpel (Bürgermeister der Stadt Haltern am See):** Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme in Nordrhein-Westfalen halte ich zumindest in Teilen für sinnvoll. Ich stimme auch dahin gehend mit dem Antrag überein, dass eine men-

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

schenwürdige und, sofern im Einzelfall die Voraussetzungen dafür vorhanden sind, dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen nur im Interesse aller Beteiligten sein kann.

Gerade vor dem Hintergrund der weiter ansteigenden Zuweisungszahlen ist es aber für neu zugewiesene Asylbewerber auch zukünftig unerlässlich, eine bestimmte Anzahl an Gemeinschaftsunterkünften durch die Kommunen vorzuhalten. Die Unterbringung in Wohnungen des freien Wohnungsmarktes lässt sich zumindest in meiner Stadt so kurzfristig nicht realisieren. Insbesondere wieder eingereiste Folgeantragsteller stellen für die Kommunen ein Problem dar.

Selbstverständlich muss in den Gemeinschaftsunterkünften eine menschenwürdige Unterbringung gewährleistet sein. Allein in den letzten beiden Jahren haben wir 750.000 € investiv für neue Unterbringungsmöglichkeiten ausgegeben und für die nächsten beiden Jahre eine knappe Million vorgesehen. Dazu gehören selbstverständlich auch Mindeststandards bezüglich der Wohnfläche. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass diese Unterkünfte nur zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen und deshalb aus meiner Sicht nicht mit dem Standard privater Wohnungen vergleichbar sein dürfen.

Eine durchgehende Ausstattung der kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte mit Internet- und Computerarbeitsplätzen halte ich für wenig sinnvoll. Als Betreiber dieser Anlagen wären die Kommunen dann natürlich auch für alle von diesen Anschlüssen aus getätigten Aktionen haftbar. Zudem sind beispielsweise individuelle mobile Internetzugänge Bestandteil der Regelsätze.

Ich halte es für immanant wichtig, Asylbewerbern schnellstmöglich die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit zu ermöglichen. Wer sich legal in diesem Land aufhält, dem muss es auch erlaubt sein, hier legal zu arbeiten. Vergleichbare Berufsabschlüsse aus den Heimatländern sind, soweit möglich, anzuerkennen. Das Erlernen der Sprache und die Sicherstellung des eigenen Lebensunterhaltes durch Arbeit fördern meines Erachtens die Integration und entlasten außerdem die öffentlichen Haushalte.

Die viel zitierte und zu Recht eingeforderte Willkommenskultur kann aber nicht so interpretiert werden, dass Bund und Land verbindliche Vorgaben hinsichtlich der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung machen und die Städte und Gemeinden letztendlich dafür zahlen müssen. Die Kommunen im Land haben ein ureigenes Interesse daran, Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen und zügig zu integrieren. Sofern die Gegebenheiten vor Ort im Einzelfall einmal nicht optimal sein sollten, liegt dies sicher nicht am fehlenden Einsatzwillen der entsprechenden Kommunen, sondern ausschließlich an der nicht ausreichenden Finanzierung.

So sehr die zu Beginn angeführten Maßnahmen auch zu begrüßen sind: Die Durchführung wird zumindest in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich an der mangelnden finanziellen Ausstattung dafür scheitern. Gegenwärtig werden nicht einmal annähernd die Kosten für den laufenden Lebensunterhalt und die medizinische Versorgung durch das Land erstattet. Nahezu alle Bundesländer entlasten ihre Kommunen

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

bei dieser Aufgabe in größerem Umfang, als es Nordrhein-Westfalen tut. Insofern ist eine zeitnahe Anpassung der Landeserstattung an die tatsächlichen Kosten dringend geboten.

Das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes Baden-Württemberg ist hinsichtlich der Regelung zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sicher ein Schritt in die richtige Richtung, aber auch hier vermag ich eine hundertprozentige Einhaltung des Konnexitätsgebotes nicht zu erkennen. Die dortigen Pauschalen reichen im Fall einer alleinstehenden Person bei durchschnittlichem Bedarf nicht einmal 18 Monate zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes und der Unterkunft aus, von den Krankenkosten ganz zu schweigen.

Als positive Beispiele hinsichtlich der Unterstützung der Kommunen durch das Land möchte ich die Länder Bayern, Thüringen und Sachsen anführen. Hier zeigt sich, dass es durchaus möglich ist, die Kosten der Kommunen in einem höheren Umfang zu übernehmen; dies gilt insbesondere für die medizinische Behandlung der Flüchtlinge. – Vielen Dank.

**Hans-Jürgen Lemmer (Integrationsbeauftragter und Leiter des Ressorts Zuwanderung und Integration, Wuppertal):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Flüchtlinge sind für die Stadt Wuppertal ein selbstverständlicher Bestandteil der Integrationsaufgabe und der Willkommenskultur. Deshalb ist es auch nur konsequent, dass wir seit 1993 unser Unterbringungskonzept weiterentwickelt haben und heute nur noch fünf Übergangsheime betreiben, die auch wir leider durch Übergangswohnungen ergänzen mussten. Diese wurden allerdings dezentral angemietet, weil uns insbesondere die Unterbringung von Fällen nach § 15a, die noch keine Zuweisung haben, bzw. die kurzfristige Unterbringung von Asylfolgeanträgen manchmal vor Probleme stellt. Insgesamt orientieren wir uns jedoch an einer dezentralen Unterbringung in privatrechtlich angemieteten Wohnungen, und etwa 80 % unserer Hilfeempfänger leben auch in solchen.

Auch in der Betreuung geht die Stadt Wuppertal seit Anfang der 80er-Jahre als Ergebnis einer kommunalen Diskussion ihre eigenen Wege. Tagesaktuell halten wir in der Stadt Wuppertal sechs Stellen ausschließlich für die Flüchtlingssozialarbeit vor. Darüber hinaus fördern wir noch vier Stellen der Freien Wohlfahrtspflege. Wenn ich die etwa 78.000 €, die im FlüAG enthalten sind, daran messe, reichen diese noch nicht einmal für die Zuschüsse an die Freie Wohlfahrtspflege aus. Aus Sicht der Stadt Wuppertal wäre es vollkommen überflüssig, in dieser Hinsicht zusätzliche Kontrollen einzuführen.

Natürlich ist es wichtig, dass die Menschen die Sprache lernen. Deshalb erachten wir den Beschluss des Bundesrates vom Februar dieses Jahres, dass auch Flüchtlinge in die Sprach- und Integrationskurse einbezogen werden, als den richtigen Weg. Denn es ist nicht vernünftig, Parallelwege etwa über das FlüAG aufzubauen. Vielmehr müssen die Wege der Integrationskurse konsequent genutzt und damit auch der Bund, der sich diesbezüglich seit Jahrzehnten sehr vornehm zurückhält, zumindest mit einem sehr kleinen Anteil an den Flüchtlingskosten zu beteiligen.

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

Zu den Abrechnungsverfahren ist zu sagen, dass ich seit 33 Jahren beruflich im Bereich „Flüchtlinge“ tätig bin und dass das heutige Abrechnungsverfahren sicherlich eines der unaufwendigsten ist, die wir je hatten. In der Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltssumme hinkt es jedoch der permanenten Flüchtlingszahlenentwicklung hinterher. Eine deutliche Anhebung der Grundsumme wäre somit bitter vonnöten.

Die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, wie von den Piraten angefragt – ich habe die entsprechenden Zahlen der Stellungnahme beigelegt –, würde gemäß einer Berechnung von 2012 statt der erwarteten Aufwendungen in Höhe von 14 Millionen € im AsylbLG etwa 8,4 Millionen € weniger für die Stadt Wuppertal und somit einen deutlichen Entlastungseffekt bedeuten. Sollte das Arbeitsverbot für Asylbewerber tatsächlich auf drei Monate verkürzt werden, dürfte diese Einsparung noch höher ausfallen. Die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes würde für die Stadt Wuppertal eine wesentlich größere Einsparung bedeuten, als dies durch die Änderung eines Flüchtlingsaufnahmegesetzes je möglich wäre. Dies wäre auch sinnvoll. Denn im Jahr 2005 wurden ganze Personengruppen neu in das Asylbewerberleistungsgesetz hineingedrückt – Stichwort: „humanitärer Aufenthalt“ –, die zuvor über das BSHG bzw. das heutige SGB II abgedeckt waren.

Im Ergebnis kann ich für die Stadt Wuppertal Folgendes feststellen: Eine totale Renovierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes halten wir für nicht notwendig. Denn wir haben die heutige Entwicklung auf der jeweiligen Basis des geltenden Rechts vollzogen. Dennoch halten wir a) die Anhebung der Gesamtsumme für notwendig, b) eine Rückversicherung im Sinne der enormen Krankenkosten in einzelnen Fällen für sehr sinnvoll, und c) müsste es Überlegungen zu minderjährigen Flüchtlingen geben. – Danke.

**Birgit Naujoks (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e. V.):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! In meinen Ausführungen konzentriere ich mich auf die kommunale Unterbringung, möchte jedoch auch zur Landesaufnahme einige Sätze verlieren.

Deutschland bzw. die Landesregierung haben sich auf das Asylrecht und eine humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen verpflichtet. Durch jahrelange Notaufnahme wird NRW diesen Ansprüchen nicht mehr gerecht. Seit nunmehr zwei Jahren herrscht eine akute Krise. Dies ist für die Schutzsuchenden unerträglich, ebenso für die Mitarbeiter in den Aufnahmeeinrichtungen, den Verfahrensberatungen und den betreffenden Behörden. Die Ursachen und Auswirkungen sind trotz aller bisherigen Bemühungen noch nicht ansatzweise beseitigt. Eine humanitäre Aufgabe kann und darf nie eine rein administrative Aufgabe sein. Umso wichtiger ist es, bei der Ausgestaltung der Landesaufnahme im Grundbezug zum Asylrecht die Perspektive der Flüchtlinge einzunehmen bzw. stellvertretend die Expertise von Organisationen und Verbänden aus dem Flüchtlingsbereich adäquat zu berücksichtigen.

Ich komme nun zu den Kommunen. Seit zwei Jahren recherchiert der Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e. V. zur Unterbringungssituation von Flüchtlingen. Wir haben

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

unter anderem eine Befragung von Kommunen und Beratungsstellen durchgeführt, bei der wir 158 Fragebögen ausgewertet und in einer Broschüre zusammengefasst haben. Die Kernergebnisse sind erschreckend. Viel zu viele Menschen leben über lange Zeit in teilweise desolaten Gemeinschaftsunterkünften. Oft fehlen jegliche Privatsphäre und die Möglichkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben.

Neben den hier vertretenen Kommunen Köln, Wuppertal und Dortmund fördern und praktizieren auch Gemeinden wie Leverkusen und Lünen teilweise schon seit Langem die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen. Einhellig kommen die hier vertretenen Experten der Städte zu dem Ergebnis, dass diese Form der Unterbringung nicht nur integrationsfördernder, sondern auch preiswerter ist. Vor diesem Hintergrund verwundert es, dass der Städtetag Nordrhein-Westfalen in seiner Stellungnahme Bedenken gegen die dezentrale Unterbringung in Privatwohnungen äußert und mögliche Mehrkosten benennt. Auch kommen einige Kommunen, gerade größere Städte, ihrer gesetzlich normierten Pflicht der sozialen Betreuung in einem größeren Maße nach, als ihnen das FlüAG kostenmäßig auferlegt. Das Geld, das man durch die Unterbringung in Privatwohnungen im Vergleich zu Gemeinschaftsunterkünften spart, sollte für die soziale Betreuung eingesetzt werden. Wie Herr Lemmer in seiner Stellungnahme belegt, spart Integration langfristig Kosten gegenüber Ausgrenzung mit allen ihren negativen Begleiterscheinungen.

Es sind also nicht finanzielle Gesichtspunkte, unter denen andere Kommunen vollständig auf die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften setzen. In der Regel wollen sie Flüchtlinge abschrecken. Gemeinschaftsunterbringung über längere Zeit macht krank und verhindert soziale Teilhabe. In diesen Kommunen meint soziale Betreuung häufig beispielweise den Einsatz eines Hausmeisters. Dabei macht die Gesetzesbegründung des FlüAG zu den Kosten der sozialen Betreuung eindeutige Vorgaben. Deshalb setzen wir uns dafür ein, Mindeststandards, wie eine abgeschlossene Wohneinheit für jeden Flüchtling, und die Förderung der sozialen Betreuung durch unabhängige Träger gesetzlich zu verankern.

Auf einen letzten Punkt möchte ich noch hinweisen. In der letzten Zeit kommt es vermehrt zu Protesten von Anwohnern, wenn vor Ort eine neue Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge geplant wird. Dies machen sich auch rechte Parteien für ihre Wahlpropaganda zunutze. In diesem Zusammenhang müssen die politischen Akteure die Bevölkerung besser als bisher aufklären und deutlich machen, dass Deutschland, NRW sowie die einzelne Kommune mit der Aufnahme von Flüchtlingen dauerhaft einer humanitären Verpflichtung nachzukommen haben. – Danke.

**Angelika Maria Wahrheit (Familiendezernat der Stadt Bonn):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Als achte Rednerin ist es ein bisschen schwierig, etwas zu sagen, was vorher noch keiner erwähnt hat. Ich fasse zunächst einmal zusammen, dass ich mich in großen Teilen den Ausführungen des Flüchtlingsrates, aber auch des Städtetages und der Stadt Köln anschließen kann und beziehe mich in meinen Äußerungen nur auf die Punkte, bezüglich derer wir eine abweichende Haltung haben.

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

Darüber hinaus würde ich gerne erwähnen, dass unsere Erfahrungen in Bonn natürlich andere sind, als diejenigen, die die Kommunalverwaltungen in großen Städten wie Köln oder auch den großen Ruhrgebietsstädten machen. Dennoch glaube ich, dass wir in der Diskussion etwas dazu beitragen können.

Wir sind uns sicher alle einig, dass Kommunen verlässliche Rahmenbedingungen brauchen. Das gilt sowohl qualitativ als auch finanziell. Hierbei kann man sich auch auf rechtliche Fragen einigen. Dies ist allerdings bereits in der Praxis sehr schwierig, wenn Sie mit den Menschen vor Ort diskutieren. Die Vielzahl der Aufenthaltstitel verunsichert bereits in der Debatte, was durchaus zu strukturellen Haltungen in der Bevölkerung führt.

Nicht einig bin ich mit einigen Vorrednerinnen und Vorrednern – ich glaube, es waren vor allen Dingen Vorredner – in der Frage der Standards, die relativ stark abgelehnt werden. Ich glaube, dass man über Standards nachdenken sollte, und zwar vielleicht im Hinblick auf sogenannte Soll-Vorschriften. Denn ich stelle mir vor, dass diese Diskussion dazu führt, dass andere Probleme, die wir haben, für Kommunen leichter lösbar werden. Durch standardisierte Vorgaben, beispielweise in Form von Soll-Vorgaben und nicht als Muss-Vorgaben, die sich auf Wohnraummindestgrößen, als Personalschlüssel auf die Frage der sozialen Betreuung oder auch auf Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche, die sich in einer Übergangsphase befinden und die Einschulung bzw. den Kindergarten noch vor sich haben, beziehen, ist es möglich, bestimmte Dinge vor Ort besser regeln zu können. Dann müssen Sie nicht mit Menschen diskutieren, die sagen: „Aber woanders wird das doch alles viel günstiger geregelt“ oder „Diese Standards haben wir nicht“.

Wenn wir über eine Reform oder allgemein über Veränderungen nachdenken, dann sollten wir auch einen Moment darüber nachdenken, ob es künftig wirklich vom Zufall abhängig sein soll, wie Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen wo aufgenommen und behandelt werden. Ich spreche dabei aber ausdrücklich von Soll-Vorschriften und nicht von einer normierten gesetzlichen Grundlage, die besagt, es müsse so sein.

Das hätte auch auf die Frage der Gestaltung einer Willkommenskultur und darauf, was in diesem Zusammenhang passieren muss, eine Wirkung. Ich stelle mir vor, dass der Staat damit eine Haltung signalisiert, indem er Eckdaten für eine solche Willkommenskultur setzt, damit nicht darüber diskutiert werden muss – das haben wir beispielsweise in Bonn erlebt –, ob sich Dinge nicht beispielweise in einer Art Luxusbetreuung abspielen.

Eine noch größere Schwierigkeit als die eben von Ihnen angesprochene offensichtliche Fremdenfeindlichkeit stellt nach meiner Erfahrung die sogenannte rationalisierte Fremdenfeindlichkeit dar, die sich bei uns ebenfalls in den Diskussionen zeigt. Das heißt, es handelt sich um eine verbale Einsicht im Hinblick auf eine Willkommenskultur bei gleichzeitiger Verhaltensstarre oder gar Ablehnung, die sich aber unter anderem in Debatten versteckt, in denen es um das Lärmschutzgesetz und um Emissionsfragen geht oder darum, was Flüchtlingen zumutbar ist und was nicht. Dadurch kommen längere Diskussionen zustande, die eigentlich eine ablehnende Haltung beinhalten, auf dieser rationalisierten Ebene den Prozess aber durchaus deutlich ver-

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

langsamen können, weil Sie als Kommune bemüht sind, einen Standort zu mieten oder auch zu kaufen. Im Zuge der Diskussion über dieses Gesetz müssen wir auch begreifen, dass wir das Problem der Fremdenfeindlichkeit noch nicht gelöst haben. Wir sollten genau überprüfen, welche Probleme sich vor Ort zeigen. Das bedeutet nicht, dass wir die finanziellen Probleme, die hier dargestellt worden sind, nicht betrachten sollten.

Außerdem haben wir die Erfahrung gemacht, dass, sofern es darum geht, Unterstützerinnen und Unterstützer zu bekommen, diejenigen, die sich für die Flüchtlingsfrage engagieren – und ich vermute, das ist auch in Köln der Fall –, durchaus einen gewissen Standard im Hinblick auf die Unterbringung usw. erwarten, sodass vor Ort immer noch ein sehr großer Diskussionsprozess zu bewältigen ist.

Zum Schluss möchte ich noch ganz kurz erwähnen, dass es Kommunen gibt, die keinen Wohnraum und somit große Schwierigkeiten haben, Menschen in Wohnungen unterzubringen. Man kann jedoch darüber diskutieren. Denn auch Gemeinschaftsunterkünfte können Vorteile haben. Allerdings sind in Bonn 3.000 Menschen wohnungssuchend. Wir leiden unter einem großen Wohnungsmangel. Das heißt, der Wohnraum ist so knapp, dass es für uns fast unmöglich ist, Menschen unterzubringen. Trotzdem unterstreichen wir, dass es um eine dezentrale Unterbringung geht.

Ein allerletzter Punkt – über dieses Detail ist hier bisher noch nicht angesprochen worden – ist die Containerunterbringung, über die wir auch noch einmal reden sollten. Bei der Containerunterbringung besteht ein Problem; diese Erfahrung haben wir zumindest gemacht. Zunächst haben wir uns um Wohnungen bemüht. In der Diskussion über die Unterbringung kommt man ganz schnell auf das Thema „Container“ zu sprechen. Diese haben den Vorteil, vorzuspielen, dass es sich um eine kurzfristige Lösung handelt. Ich glaube, langfristig ist das zu kurz gedacht. Denn wir haben in Nordrhein-Westfalen Flüchtlingsunterkünfte abgebaut. Das muss ich hier keinem erzählen. Container vermitteln der Bevölkerung, dass es sich um ein vorübergehendes Problem handelt. Ich glaube, das ist im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und die Integration der Menschen ein großes Problem. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Dietrich Eckeberg (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW; Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westfalen-Lippe e. V.):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Das Thema „Erstaufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge“ ist der Freien Wohlfahrtspflege besonders wichtig. Dies können Sie unserer ausführlichen Stellungnahme zum Fragenkatalog und unabhängig hiervon unseren Rückmeldungen vom März 2013, dem Eckpunktepapier, und unserer Stellungnahme von Juni 2013 entnehmen. Wir danken für die Gelegenheit, hier heute vortragen zu dürfen. Außerdem danken wir der Fraktion der Piraten, mithilfe des ausführlichen und wohl überlegten Fragenkatalogs die so dringend benötigte inhaltliche Befassung mit der Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge zu befördern.

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fih

Wenn in NRW nicht ausschließlich finanzielle Erwägungen die Flüchtlingsaufnahme bestimmen sollen, bedarf es eines qualitativen Dialogs wie dem, der heute beginnt. Für die Freie Wohlfahrtspflege plädiere ich vor allem dafür, dass seitens des Innenministeriums über diesen Tag hinaus und im Hinblick auf eine zukünftige Novelle des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ein qualifizierter, lösungsorientierter Dialog fortgesetzt wird.

Ich komme zur Erstaufnahme in Landesverantwortung. Die Erstaufnahme in Landesverantwortung steckt in einer ernsthaften Krise, und dies begann schon vor 2012. Die Notversorgung gelingt bisher dank des großen Engagements des Innenministeriums und der Bezirksregierung. Doch es mangelt an einem Konzept für eine zukunftsfähige, dem individuellen Asylrecht gerecht werdende Erstaufnahme. Darüber hinaus mangelt es natürlich an Liegenschaften trotz der neuen Anreize im neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz. Weitgehend mangelt es nach wie vor leider auch an der Bereitschaft der Kommunen.

Die Folgen für die Asylsuchenden sind gravierend. Bis zu acht Transfers innerhalb von drei Wochen in NRW lassen ihnen keine Chance, sich in Ruhe auf das so wichtige Asylverfahren zu konzentrieren. Ich stelle hier nüchtern und auch besorgt fest: Die Notunterbringung ist derzeit mittelbar mitverantwortlich dafür, dass sich die Asylsuchenden kaum noch angemessen auf ihr Asylgesuch konzentrieren und vorbereiten können. Dieser Herausforderung wird übrigens der soeben vorgelegte Projektbericht, der in vielen Punkten hilfreich ist, ebenfalls nicht gerecht.

Wir bitten darum, die Ausgestaltung der Erstaufnahme in Landesverordnungen, im Flüchtlingsaufnahmegesetz selbst und in mit diesem verbundenen Verordnungen zu verankern. Zudem bitten wir darum, an der Erarbeitung beteiligt sein zu dürfen.

Zur kommunalen Unterbringung möchte ich einige kurze Anmerkungen machen. Sie liegt in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen. Auch hier liegt vieles im Argen. In diesem Zusammenhang sei auf unsere Antwort auf Frage 5 oder auf die erwähnte Zusammenstellung des Flüchtlingsrates, an der sich die Freie Wohlfahrtspflege beteiligt hat, verwiesen.

Auch bei der Unterbringung in den Kommunen bedarf es eines neuen Konsenses, ähnlich wie es die Vertreterin der Stadt Bonn gerade andeutete, und zwar zuerst innerhalb der Kommunen und dann zwischen Land und Kommunen. Für die Freie Wohlfahrtspflege ist es unverständlich, warum so viele Kommunen bei jetzt steigenden Flüchtlingszahlen immer noch vorrangig auf die Eröffnung von Gemeinschaftsunterkünften, also Heimen, hinwirken. Dies ist erwiesenermaßen viel teurer als die private Unterbringung und stellt die Betroffenen und viele Stadtteile vor erhebliche Probleme. Warum unterstützen Sie die Freie Wohlfahrtspflege nicht bei der Suche nach freiem Wohnraum, wie es etwa die Stadt Köln tut? Mir sind die Wohnungsprobleme bekannt.

Wir freuen uns gerade über das einstimmige Votum des Städte- und Gemeindebundes für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Denn auch hierdurch könnten die Kommunen – Herr Lemmer hat das bereits erwähnt – viel Geld sparen.

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

Außerdem fragen wir uns, warum der Städtetag Nordrhein-Westfalen und der Landkreistag hierbei eine entgegengesetzte Position einnehmen, zumal auf der Bundesebene aktuell politische Erleichterungen für den Zugang zum „Sprachkurs Deutsch“ und für den Arbeitsmarktzugang vereinbart sind. Auf Landesebene tritt die Freie Wohlfahrtspflege für eine Verankerung von Mindeststandards auch für die kommunale Ebene im Flüchtlingsaufnahmegesetz ein, ähnlich, wie es die Vertreterin der Stadt Bonn gerade erwähnt hat. Wir bitten darum, in dieser Hinsicht einen Dialog zu starten.

Abschließend möchte ich noch Folgendes hinzufügen: Damit wir als Freie Wohlfahrtspflege die humane Ausgestaltung der Aufnahme von Flüchtlingen in NRW weiter befördern können, bitten wir darum, dass die Möglichkeit der Übertragung der Mittel für soziale Betreuung im Flüchtlingsaufnahmegesetz auf die unabhängige Flüchtlingssozialarbeit, wie bereits 1997 gegeben, besser ausgedrückt wird. Es gilt, das Thema „Flüchtlingsaufnahme“ neu zu befrieden. Sonst überlassen wir es populistischen Stimmen und Gruppierungen des rechten Randes unserer Gesellschaft, die in beängstigender Weise seit dem letzten Jahr immer häufiger gegen Flüchtlinge hetzen. – Danke schön.

**Helge Hohmann (Evangelische Akademie Villigst):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

Männer, Frauen und Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen aus ihrer Heimat geflüchtet sind und in Europa und Deutschland Aufnahme suchen, müssen bei uns auf zugewandte Menschlichkeit stoßen. Sie haben ein Recht darauf, auch fern ihrer Heimat würdig zu leben. Dafür haben wir uns in aller Deutlichkeit einzusetzen.

Mit diesen Worten hat Präses Kurschus die Grundhaltung der Evangelischen Kirche zum Umgang mit Flüchtlingen klar zum Ausdruck gebracht.

Die Aufnahme, Unterbringung und Weiterleitung von Asylsuchenden ist nicht nur ein Akt der Versorgung und Verwaltung, sondern elementarer Bestandteil der Gewährung von Schutz für asylsuchende Menschen und damit Grundbedingung für die Umsetzung eines Grundrechtes. Mit anderen Worten: Wie ernst der Staat den grundgesetzlich verankerten Asylschutz und damit einen Teil seines menschenrechtlichen Fundamentes nimmt, das zeigt sich auch in Konzeption und Umsetzung der Erstaufnahme.

Wir als Evangelische Kirche sind äußerst besorgt über die Entwicklung der Erstaufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen. Denn derzeit bietet diese keine guten Rahmenbedingungen. Ich halte es angesichts der Berichte unserer Beratungsstellen für geboten, darauf hinzuweisen, dass die jetzt gegebene Notversorgung nur mit deutlichen Abstrichen bei den Standards einer flüchtlingsgerechten Aufnahme und Unterbringung möglich ist und sich in dieser Form nicht als Regelversorgung etablieren darf.

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

Die Missstände in der derzeitigen Flüchtlingsaufnahme sind bereits mehrfach deutlich dargestellt worden. Die dauerhaft erhöhten Zugangszahlen fordern nicht nur eine Ausweitung der Unterbringungskapazitäten, sondern ein neues Gesamtkonzept der Flüchtlingsaufnahme in Nordrhein-Westfalen mit klaren, vorab festgelegten Qualitätsstandards.

Unsere Vorschläge für Eckpunkte eines solchen Gesamtkonzeptes lauten: Zusammenlegung von Erstaufnahme und zentraler Unterbringung, keine Großeinrichtungen mit Zäunen und Stacheldraht, sondern ein atmendes System vieler vernetzter Einheiten mittlerer Größe, keine Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahme unter sechs Wochen, um dem Asylverfahren, der Beratung und humanitären Belangen genug Raum zu geben, Sicherstellung der frühzeitigen Identifizierung von besonders Schutzbedürftigen, etwa Traumatisierten, Durchführung von Anhörungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in den Einrichtungen der Erstaufnahme, verbindliche, möglichst im Flüchtlingsaufnahmegesetz festgelegte und im Einvernehmen mit der Freien Wohlfahrtspflege und Organisation der Flüchtlingshilfe erstellte Mindeststandards für Ausschreibungen für das Betreiben von Erstaufnahmeeinrichtungen, Überprüfbarkeit und Transparenz der Standards, einschließlich eines Beschwerdemanagements, bedarfsgerechte Ausstattung der Aufnahmeeinrichtungen mit Fachkräften freier Träger für Asylverfahrensberatung und Psychotherapie bei entsprechender Anhebung der Mittel aus dem Landesprogramm „Soziale Beratung für Flüchtlinge“, dabei Absenkung des Trägeranteils auf maximal 30 %, bedarfsgerechte Personalausstattung, also eine deutliche Aufstockung in den beteiligten Abteilungen des Innenministeriums, der Bezirksregierung Arnsberg und den zentralen Ausländerbehörden.

Angesichts der akuten Notlage in der Erstaufnahme und der Herausforderungen, ein zukunftssicheres und bedarfsgerechtes Aufnahmesystem zu entwickeln, befürworten wir einen offiziellen runden Tisch aller, die mit der Aufnahme von Asylsuchenden befasst sind. Dies wäre ein wichtiges politisches Signal, dass die Aufnahme von Flüchtlingen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Die sich weiter steigernden Zugänge von Asylsuchenden stellen auch die Kommunen vor Herausforderungen, die an sie weitergeleiteten Flüchtlinge adäquat unterzubringen, zu versorgen und sozial zu betreuen.

Wie viele meiner Vorredner stelle auch ich fest, dass, sofern irgend möglich, der zentralen, am besten privaten und damit selbstbestimmten Wohnform von Flüchtlingen der Vorzug zu geben ist.

Auf Landesebene, vor Ort in den Städten und Gemeinden muss eine Willkommenskultur gegenüber Flüchtlingen weiterentwickelt, gefördert und gestärkt werden, sowohl bei Behörden und Diensten als auch in der Wohnbevölkerung. Diese muss auch dann Bestand haben können, wenn die Zahl der Asylsuchenden weiter deutlich steigt. Es bedarf der Anstrengung und der Wachsamkeit auf allen Ebenen und immer wieder klarer Signale aller politisch und administrativ Verantwortlichen, dass es Teil der Identität des Landes Nordrhein-Westfalen ist, uneingeschränkt für den Schutz von Flüchtlingen einzutreten und ihnen eine neue Heimat zu geben, in der sie in

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

Würde und mit einer guten Perspektive für ihre Zukunft leben können. – Ich danke Ihnen.

**Jürgen Blechinger (Evangelischer Oberkirchenrat, Karlsruhe):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Als einer der beiden Vertreter der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg in der Arbeitsgruppe beim Integrationsministerium zur Erarbeitung eines neuen Flüchtlingsaufnahmegesetzes möchte ich Ihnen über die Erfahrungen aus Baden-Württemberg berichten, da diese für die Diskussion in Nordrhein-Westfalen eventuell hilfreich sein können. Ich möchte kurz auf drei Aspekte eingehen.

Erstens: Zur Entstehung des Gesetzes, der gemeinsamen Erarbeitung eines Eckpunktepapiers mit Fachleuten, auch mit den wichtigsten zivilgesellschaftlichen Akteuren. Es hat sich bewährt, dass wir eine Expertenarbeitsgruppe beim Integrationsministerium eingerichtet hatten. An dieser waren die Ministerien, die vier Regierungspräsidien, die kommunalen Spitzenverbände, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg beteiligt. Auf der Grundlage der Beratungen dieser Arbeitsgruppe in monatlichen eintägigen Sitzungen – das war insgesamt sehr viel Arbeit – ist im Konsens ein Eckpunktepapier erarbeitet worden. Dabei ist es gelungen, die verschiedenen Interessen zusammenzuführen, um bessere Lösungen in der Praxis vor Ort zu finden.

Zweitens: Qualitätsstandards. Vor dem Hintergrund der früheren Praxis der Unterbringung in Baden-Württemberg war es ein extremer Fortschritt, dass wir nun in dem neuen Gesetz rechtlich verbindliche Mindeststandards für die Unterbringung sowie für die Flüchtlingssozialarbeit haben. Diese Mindeststandards eröffnen Spielräume für die Gemeinden, um möglichst gute Lösungen zu finden, geben aber auch einen gewissen Rahmen vor. Es ist ganz wichtig für die Akzeptanz in der Aufnahmegesellschaft, dass es sozusagen Standards für die Flüchtlingsunterbringung gibt, die vor Ort nicht neu diskutiert werden müssen.

Wir alle wissen, dass dezentrale Unterbringungskonzepte wesentlich günstiger sind als große Gemeinschaftsunterkünfte. In vielen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs gab es Unterkünfte mit mehr als 200 bis 300 Personen, die auf engstem Raum zusammenleben mussten. Es gab verschiedene Modellberechnungen, die gerade dies aufgezeigt haben. Deshalb stellen die im neuen Gesetz und in der Rechtsverordnung verankerten Standards schon einen erheblichen Fortschritt dar. Natürlich sind einzelne Standards auch ein Kostenfaktor. Wenn wir gleichzeitig mit der Entwicklung von Standards auch bessere und kostengünstigere, dezentrale Unterbringungskonzepte entwickeln, dann sind gute Standards nicht unbedingt teurer. Neben der rechtlichen Verbindlichkeit der Standards benötigen wir aber auch ein effektives Kontrollinstrument, sofern wir möchten, dass die Standards auch wirklich umgesetzt werden. Gegen die Standards haben sich vor allem solche Kommunen ausgesprochen, die Probleme hatten, sie einzuhalten. Diejenigen Kommunen, die die Standards sowieso erfüllt hatten, waren in der Regel in der Diskussion dafür.

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

Ein ganz wesentlicher Punkt bei der Flüchtlingsaufnahme ist außerdem eine qualifizierte, staatsferne und gleichzeitig gesellschaftsnahe Flüchtlingssozialarbeit. Flüchtlingssozialarbeit setzt zwingend ein besonders geschütztes Vertrauensverhältnis zwischen den Klienten und dem Sozialarbeiter voraus. Auch im Hinblick auf die Gemeinwesenorientierung und die Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements ist die Übertragung der Trägerschaft der Flüchtlingssozialarbeit auf freie, gemeinnützige Träger äußerst sinnvoll und vor dem Hintergrund einer notwendigen Trennung von hoheitlichen Aufgaben auch zwingend.

Wenn wir eine qualitativ gute Flüchtlingssozialarbeit möchten und vor allem auch gewährleisten möchten, dass die Mittel für diese Aufgabe auch vollständig und effektiv hierfür verwendet werden, dann müssen wir an dieser Stelle das Subsidiaritätsprinzip ernst nehmen und verbindlich regeln, dass die Aufgabe auf freie, freigemeinnützige Träger zu übertragen ist.

Flüchtlingssozialarbeit ist eine sozialanwaltschaftliche Tätigkeit und somit auch nicht immer frei von Konflikten. Sie ist aber ein ganz wichtiger Faktor zur Sicherstellung des sozialen Friedens im Gemeinwesen. Wenn Sie in Nordrhein-Westfalen darüber nachdenken, dies zu verankern, sind klare und verbindliche Regelungen zum Grundsatz der Subsidiarität, zu den Zielen und Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit, zu den Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeitenden einschließlich der Fragen der Fort- und Weiterbildung, des erforderlichen juristischen Supports und der Supervision besonders wichtig.

Drittens. Zur ausreichenden personelle Ausstattung: In Baden-Württemberg liegt beispielsweise pauschal ein Stellenschlüssel von mindestens 1:80 bis 1:100 zugrunde. Wichtig ist, dass die Flüchtlingssozialarbeit durch das Land finanziert wird und Teile der Kosten nicht durch die Kommunen aufgefangen werden müssen.

Genauso bedarf es für die Erstaufnahme natürlich einer qualifizierten Verfahrens- und Sozialberatung in unabhängiger und gemeinnütziger Trägerschaft. Nordrhein-Westfalen war in dieser Hinsicht Vorbild für uns. – Vielen Dank.

**Vorsitzender Christian Dahm:** Damit sind wir am Ende Ihrer Statements, und ich eröffne die erste Fragerunde für die Damen und Herren Abgeordneten. Wir beginnen mit der antragstellenden Fraktion. Herr Herrmann hat das Wort. Bitte schön.

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Vonseiten der Piratenfraktion einen ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie heute hier sind und uns vorab sehr umfangreiche Stellungnahmen überlassen haben, die für uns eine wertvolle Grundlage für die weitere Arbeit sind.

Aus allen Stellungnahmen wird ersichtlich, dass es massive Probleme gibt, die durch die steigenden Flüchtlingszahlen noch verstärkt werden. Die versorgende Betreuung in der Landesaufnahme ist seit 2012 faktisch zusammengebrochen, und die vielen Probleme setzen sich in den Kommunen fort.

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

Wir haben eine Kernfrage. Es herrscht, wie gesagt, Einigkeit darüber, dass etwas getan werden muss. Es geht um die Bezahlung. Ich richte meine Frage an die beiden Vertreter der Kommunen und der Städte sowie Herrn Lemmer, den Flüchtlingsrat, Herrn Eckeberg, Herrn Hohmann und Herrn Blechinger. Denn die Frage betrifft Sie alle. In den Stellungnahmen der Kommunen, des Flüchtlingsrates und der Wohlfahrtsverbände sowie der Herren Blechinger und Hohmann wird die reguläre Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen begrüßt, auch weil es günstiger ist. Dennoch sprechen sich die kommunalen Spitzenverbände wegen der erheblichen Kosten gegen eine reguläre Unterbringung in Wohnungen aus. Wie kommt diese unterschiedliche Einschätzung zustande? Welche Berechnungen und Zahlen liegen dem zugrunde? Wären landesweite Berechnungen und Analysen zu diesem Sachverhalt – der Hessische Rechnungshof hat so etwas in Auftrag gegeben – begrüßenswert? Und sollte es günstiger sein, was schon vielfach gesagt wurde, wie berührt die Festsetzung von Mindeststandards in Bezug auf den Wohnraum dann überhaupt die Konnexität? Denn die Konnexität – so habe ich es bisher verstanden – greift nur, wenn ein größerer Aufwand gegeben ist.

Darüber hinaus wurde die Verwendung der 4,5-%-Pauschale für die soziale Betreuung angesprochen. Ich möchte die gleichen Sachverständigen fragen, ob die Verwendung kontrolliert wird bzw. kontrolliert werden sollte. 1997 wurden Vorgaben für die Verwendung im 5. Änderungsgesetz zum Flüchtlingsaufnahmegesetz konkretisiert und in einem Erlass übernommen. Sollte diese Konkretisierung wieder aufgenommen werden?

Herr Blechinger hat bereits ansatzweise den Arbeitsprozess bei der Neugestaltung der Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg beschrieben. Welche positiven und negativen Knackpunkte gab es Ihrer Meinung nach in diesem Zusammenhang? Was können wir konkret übernehmen, wenn wir einen solchen Prozess in Nordrhein-Westfalen starten? Sie erwähnten eine Arbeitsgruppe. Gibt es eine konkrete Empfehlung, die wir mitnehmen können?

Meine letzte Frage richtet sich an Herrn Eckeberg und Herrn Hohmann. Herr Eckeberg hat sich in seiner Stellungnahme dafür ausgesprochen, bei der nächsten Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes die qualitativen Eckpunkte zur Landesaufnahme in einem Paragraphen festzuschreiben. Warum ist es wichtig, die Qualitätsstandards auch für Landeseinrichtungen im Gesetz zu verankern?

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Auch im Namen der SPD-Fraktion möchte ich mich ganz herzlich bei den Sachverständigen bedanken. Ich denke, wir befinden uns in einem ganz wichtigen Problemfeld, bei dem es tatsächlich darum geht – in einer Antwort wurde bereits Bezug auf den Projektbericht genommen, der jetzt ganz aktuell vorliegt –, auch über die Details noch einmal gut nachzudenken. Ich glaube, es ist sehr deutlich geworden, dass die Notaufnahme eine ganz schwierige Sache ist.

Deshalb frage ich jetzt zunächst den Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Herrn Eckeberg, Herrn Hohmann und Frau Naujoks, ob sie in Anbetracht der unterschiedlichen Belastungen der Erstaufnahme-

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

einrichtungen eine Vorstellung davon haben, wie groß die Anzahl von Plätzen sein sollte, die man zur Vermeidung der Notaufnahme vorhalten muss. Ich finde, bezogen auf die Planbarkeit ist das für uns ein ganz wichtiger Punkt. Was muss das Land tatsächlich vorhalten? Denn leider ist in Anbetracht der schlimmen Situation in vielen Teilen der Welt kaum planbar, was tatsächlich an Flüchtlingsströmen – aus guten Gründen wohl gemerkt – auf uns zukommt.

Zum anderen habe ich – das fand ich in einer Anmerkung von Frau Wahrheit in Richtung der kommunalen Spitzenverbände sehr interessant – die Nachfrage, was Sie bezogen auf qualitative Vorgaben – das sage ich jetzt auch vor dem Hintergrund juristischer Vorkenntnisse in Teilen der Problemstellungen – von Soll-Vorschriften halten. Wir versuchen zwischen einer rechtlich vollkommenen Verbindlichkeit auf der einen Seite und einer Handreichung auf der anderen Seite über eine Soll-Vorschrift eine gewisse Verbindlichkeit zu erreichen. Was halten die kommunalen Spitzenverbände von einem solchen Vorschlag?

Darüber hinaus möchte ich mich noch einmal mit der Frage der Verzichtbarkeit von Gemeinschaftsunterkünften an die kommunalen Spitzenverbände wenden. Diese Frage stelle ich vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Strukturen des Wohnungsmarkts in Nordrhein-Westfalen. In einer Antwort kam eben zum Ausdruck, dass eine Vergleichbarkeit der Wohnungsmärkte in unserem Land nicht gegeben ist. Ich selbst komme aus einer Gegend, in der es keinen Wohnungsmangel gibt. Es gibt aber auch andere Gegenden in unserem Land, in denen es kaum noch einen richtigen Wohnungsmarkt gibt. Das stellt sich in den einzelnen Teilregionen des Landes sehr unterschiedlich dar. Insofern ist das eine schwierige Frage, die aber womöglich auch etwas mit der Kostenfrage des Kollegen Herrmann zu tun hat.

Meine nächste Frage richte ich an die ganze Runde. Es gibt im Augenblick eine ganze Reihe von Bemühungen darum, gerade für den rheinischen Bereich Landeserstaufnahmeeinrichtungen vorzusehen. Wir stellen in einem Fall – dabei handelt es sich um meine Heimatkommune, meinen Wahlkreis –, nämlich in Mönchengladbach fest, dass die Akzeptanz der politischen Gremien relativ hoch ist. Wir stellen dort aber auch fest, dass große Teile der Bevölkerung in Bezug auf die Notwendigkeit durchaus anderer Meinung sind als die politischen Entscheidungsträger. Ich hätte gerne von Ihnen ein paar Hinweise zur Kommunikation mit den Anwohnerinnen und Anwohnern. Es geht hierbei nicht um Argumente. Denn gute Argumente gibt es jede Menge. Die Kommunikation mit den Anwohnerinnen und Anwohnern hingegen ist ziemlich schwierig. Dort fischen nämlich im Augenblick diejenigen, die ich am wenigstens in Kommunalparlamenten sehen möchte, im Rahmen des Kommunalwahlkampfes ganz tüchtig in mehreren Bereichen des Landes. Es scheint, als hätten sie kein Thema und würden nun versuchen, in übelster Weise über das Thema „Flüchtlingsaufnahme“ zu polemisieren. Deshalb würde ich gerne bezogen auf eine proaktive Kommunikationsstrategie Ihren Rat hören.

**Monika Düker (GRÜNE):** Auch ich bedanke mich recht herzlich bei den Sachverständigen, dass wir zu diesem wichtigen Thema heute ins Gespräch kommen. Ich

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fih

möchte vorweg eine Anmerkung machen. Die kritische Analyse, die heute von vielen Sachverständigen zur aktuellen Lage der Flüchtlingsunterbringung im Land und in den Kommunen geäußert wurde, teile ich in weiten Teilen. Ich denke, die Frage, was man tun muss, damit eine Verbesserung erreicht wird, ist Kern dieser Erörterung, und zwar jenseits des Gedankens, ob wir eine gesetzliche Regelung schaffen oder nicht. Ich würde das Spektrum in dieser Anhörung durchaus erweitern wollen.

Damit bin ich bei meiner ersten Frage zum Komplex der dezentralen Unterbringung. Dabei sind mir Widersprüche aufgefallen, die ich gerne noch einmal erläutert hätte, und zwar von den beiden Kollegen der kommunalen Spitzenverbände. Sowohl der Städte- und Gemeindebund als auch der Städtetag schreiben in ihren Stellungnahmen, dass eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen im Grunde abgelehnt wird. Der Städte- und Gemeindebund argumentiert mit einem größeren Kostenaufwand, und der Städtetag führt aus, dass bei einer Unterbringung in Wohnungen das unterschiedliche Wohnverhalten der Flüchtlinge im Vergleich zu anderen Hausbewohnern ein Problem sein könnte. Als ein Beispiel wird die Mülltrennung angeführt. Das sind die beiden Stellungnahmen.

Nun liegen auch aus Wuppertal und Köln Stellungnahmen vor. Köln hat, soweit ich weiß, auch ein dezentrales Konzept. Abseits der Fragen aus Bonn, ob der Wohnungsmarkt das überhaupt hergibt und ob man das verbindlich verankern kann – das glaube ich nicht –, geht es doch um die grundsätzliche Frage: Wenn es geht, ist es dann grundsätzlich richtig oder falsch? – In Düsseldorf ist das angesichts der Wohnungssituation natürlich etwas schwierig.

Das heißt, Wuppertal, Köln und meines Wissens auch Leverkusen sind mit einem dezentralen Konzept unterwegs. Das sind drei Mitgliedsstädte des Städtetages, bei denen es also möglich ist, soweit die Wohnungssituation es zulässt. Der Vertreter der Städte sagt jedoch, dass es große Probleme gebe. Der Städte- und Gemeindebund sagt außerdem, es koste zu viel. Deswegen ist meine Frage an die beiden Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, wie diese Widersprüche entstehen. Sollten Sie vielleicht nicht einmal mit Ihren Mitgliedskommunen ins Gespräch kommen?

Darüber hinaus habe ich eine Frage an den Vertreter aus Wuppertal. Ich habe eben vernommen, dass 80 % der Hilfeempfänger in angemieteten Wohnungen untergebracht sind. Bestätigen sich in Wuppertal denn die Thesen des Städtetages, dass dort durch unterschiedliches Wohnverhalten Probleme auftreten? Ist dies ein berechtigter Einwand? Und inwieweit ist das tatsächlich ein Problem? Vielleicht könnte auch die Vertreterin der Stadt Köln noch einmal etwas dazu sagen, ob diese Probleme dort, wo Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht werden, tatsächlich auftreten. Denn mir ist in dieser Hinsicht ein gewisser Widerspruch aufgefallen. Warum gibt es diesen Widerspruch? Ich frage mich außerdem, warum man solche Erfahrungen nicht vernetzt und in die Fläche trägt. – Das zum Komplex der dezentralen Unterbringung.

Der zweite Aspekt betrifft das Asylbewerberleistungsgesetz. Auch hier entdeckte ich Widersprüche bei den Vertretern der Spitzenverbände, während sich der Städte- und

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

Gemeindebund – zumindest der dortige Fachausschuss – für eine Abschaffung ausgesprochen hat und dies auch mit Berechnungen hinterlegen kann.

Ich frage den Vertreter des Städtetages, warum sich der Städtetag dem bis jetzt noch nicht politisch anschließen konnte bzw. diese Forderung nicht vertritt, obwohl auch hier wieder eine Mitgliedskommune, nämlich Wuppertal, ganz klar nachweisen kann, dass damit vor Ort die Hälfte der Kosten gespart wird. Meine Frage an den Städtetag ist also: Warum schließen Sie sich dieser Forderung nicht an?

**Serap Güler (CDU):** Ich darf mich im Namen der CDU-Fraktion bei allen Experten bedanken. Ich möchte mich gerne den Fragen zur dezentralen Unterbringung von Herrn Kollegen Herrmann und Frau Kollegin Düker anschließen. Auch wir wüssten gerne, wieso es bezüglich der dezentralen Unterbringung eine so unterschiedliche Meinung zwischen dem Städtetag und dem Städte- und Gemeindebund und den anderen Experten gibt, vor allem weil die Mietsituation in den Beispielkommunen Köln und Leverkusen nicht unbedingt dem günstigen Bereich zuzuordnen sind. Es handelt sich hierbei um Kommunen, in denen die Mietkosten recht hoch sind. Wenn diese Kommunen selbst sagen, dass die dezentrale Unterbringung günstiger ist, wieso kommen Sie dann zu einer anderen Auffassung? Das würde unsere Fraktion auch interessieren.

Ich habe noch eine explizite Frage an den Städtetag: In Ihrer Stellungnahme antworten Sie auf die Frage 4, dass die Zuweisung von Asylbewerbern, deren Antrag offensichtlich abgelehnt wird und somit keinen Erfolg hat, eine hohe Belastung für die Kommunen darstellt. Sie schreiben, diese Antragsteller sollten nicht weiter verteilt, sondern in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verbleiben. Ich würde darum bitten, dass Sie das etwas näher erläutern. Sie schreiben auch, dass es bereits einige Bundesländer gibt, die dieses Verfahren anwenden. Vielleicht können Sie uns sagen, um welche Bundesländer es sich dabei handelt und welche Erfahrungen diese gemacht haben.

In diesem Zusammenhang richte ich noch eine konkrete Frage an Frau Reker: Was würden Sie als Stellvertreterin einer Kommune von dieser Lösung halten? Wäre das Ihrer Ansicht nach eine Entlastung für die Kommunen, so zu verfahren? Oder sagen Sie, das würde keinen großen Unterschied machen? – Danke.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Ich möchte mich ebenfalls bei den Sachverständigen ganz herzlich für die Ausführungen bedanken. – Das Thema „Wohnen“ ist für viele Bevölkerungsgruppen sehr wichtig. Ich habe folgende Frage an Herrn Lemmer: Sie haben von der Unterbringungssituation in Wuppertal gesprochen. Wenn Sie nicht für Wuppertal, sondern für eine Stadt wie Bonn sprechen würden, wie würden Sie die dortige Situation lösen? Denn ich kann mich daran erinnern, dass jedenfalls in Wuppertal die Wohnungssituation recht entspannt ist. Die Bevölkerungszahlen sinken, während an der Rheinschiene die Bevölkerungszahlen steigen und damit ein ganz anderer Druck auf dem Wohnungsmarkt herrscht.

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

**Vorsitzender Christian Dahm:** Damit sind wir am Ende der ersten Fragerunde und steigen in die Antwortrunde ein. Wir gehen in der Reihenfolge des Tableaus vor und beginnen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Zunächst hat Herr Süshardt das Wort.

**Jörg Süshardt (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln; Sozialamt der Stadt Dortmund):** Ich versuche mich zunächst an der Kernfrage, die von Herrn Herrmann gestellt wurde. Ich habe gerade noch einmal meine eigene Stellungnahme und die der Kollegen vom Städtetag quergelesen. Wir wenden uns nicht gegen eine wohnungsmäßige Integration. Das entnehme ich keiner der Stellungnahmen. Ich hatte in der Tat dargestellt, dass viele Kommunen die Wohnungsunterbringung letztendlich als die integrationsfördernde Lösung ansehen und auch praktizieren – und jetzt in Klammern –, sobald und soweit es möglich ist.

Die Betreuung in Wohnungen ist rein volkswirtschaftlich betrachtet definitiv aufwendiger als in zentralen Einrichtungen. Das scheint eine mögliche Wahrheit zu sein. Wir haben uns sehr intensiv mit den Fragen beschäftigt, gleichwohl keine Vergleichsberechnungen angestellt. Schon für Dortmund ist das fast unmöglich, weil wir beispielsweise die Vergabe der zentralen und kommunalen Einrichtungen vergeben haben und nicht als Stadt selbst machen. Das heißt, wir haben zwar unsere Qualitäten gesetzt, aber eine Spitz-auf-Knopf-Berechnung in Euro und Cent, um zu vergleichen, was wir als Stadt bei der Wohnungsintegration und was der Träger im stationären Sektor aufwendet, ist ganz schwierig. Dies quer über alle Städte umzusetzen, ist nahezu unmöglich, weil es vor Ort starke Divergenzen gibt. Es gibt in der Tat keine Patentlösung, die für jede Stadt passt. Insofern erübrigt sich jegliche mathematische Berechnung.

Eines ist jedoch nachvollziehbar und wird von den meisten Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen geteilt. Wenn man soziale Betreuung, die unstrittig nötig ist, ernst nimmt und diese individuell mit einer richtigen Wohnungsintegration und teilweise über einen sehr langen Zeitraum klientelabhängig verwirklichen möchte, ist das eine kostenintensive Lösung. Teilweise liegen die Wohnungen wirklich dezentral im Stadtgebiet verteilt. Ich kenne Dortmund sehr gut und weiß deshalb, dass es in allen zwölf politischen Stadtbezirken Flüchtlinge gibt. Von 1.800 Menschen sind derzeit 1.600 Menschen in Wohnungen im ganzen Stadtgebiet verteilt. Selbst am Wochenende und feiertags in den Abendstunden können die Vermieter – dieses Versprechen geben wir ihnen – bei Bedarf den sozialen Außendienst kontaktieren. Dort hängt nämlich eine Visitenkarte mit den Kontaktdaten unseres sozialen Außendienstes und teilweise auch von den Verbänden der Wohlfahrtspflege. Dort steht: Ruft uns an, wenn es hier ein Problem gibt, egal wann.

Die Vermieter, die Wohnungsgesellschaften, aber auch private Vermieter nehmen das auch in Anspruch. Wenn man nur den Personaleinsatz für die soziale Außendienstbetreuung, und zwar auch zu Kriseninterventionen am Wochenende, berücksichtigt, wenn es nämlich in einzelnen Wohnquartieren und Wohnungen in der Tat zu diesen Verwerfungen kommt, nach denen gerade gefragt wurde – natürlich nicht ge-

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

nerell, sondern nur im Einzelfall –, dann wenden wir alleine in Dortmund für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter Personalkosten in der Größenordnung von etwa 800.000 bis 1.000.000 € pro Jahr auf. Das sind die reinen Personalkosten.

Bei einer Einrichtung mit 250 Plätzen – das ist durchaus großzügig bemessen –, die nach engagierten internen Qualitätskriterien geregelt und organisiert ist, entstehen Kosten, die vielleicht nur ein Viertel so hoch sind, und ich habe in diesem Fall dennoch eine engmaschige Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Ich denke hierbei, um aus eigener Erfahrung zu sprechen, an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder junge Erwachsene, die wir im Rahmen spezieller Angebote auch zentral intensiv rund um die Uhr betreuen. Bei einem reinen Kostenvergleich über den dicken Daumen ist die dezentrale Unterbringung immer aufwendiger, vor allem kostenaufwendiger, als die zentrale.

Aber die Lösung liegt – und damit will ich diesen Punkt abschließen – sicherlich nicht in der philosophischen Frage: Zentral oder dezentral? Was ist hier teurer oder billiger? – Viele Kommunen haben das Problem, dass der Wohnungsmarkt – das sagte ich bereits eingangs in meiner Stellungnahme – eine Wohnraumintegration ad hoc nicht möglich bzw. bezahlbar macht. Um Segregationseffekte zu vermeiden, müssen die Kommunen überlegen, wie sie Wohnraum akquirieren und vermitteln. Wir haben im letzten Jahr unser Systeme zur Wohnraumakquise und Vermittlung zentral hochgefahren und um mehrere Hundert Prozent mit Vermietern, Fahndern und Wohnungsgesellschaften erhöht. Dennoch bekommen wir in Spitzenzeiten Probleme.

Ein Problem ist der Personenkreis. Damit meine ich nicht die Menschen, sondern den Status. Das möchte ich noch einmal wiederholen. Wenn Sie versuchen, einen Vermieter für einen Menschen zu finden, der eine sehr begrenzte Aufenthaltsperspektive hat, weil er nur geduldet ist, dann gibt es viele Vermieter, die dazu Nein sagen und fordern: Ich möchte gerne einen Mietverhältnis haben, das ein paar Jahre hält.

Das bereitet den Kommunen Schwierigkeiten. Wenn die Kommunen Probleme mit bezahlbarem Wohnraum haben, der auch von einer anderen, wirtschaftlich schwächeren Klientel, zum Beispiel SGB-II-Leistungsbeziehern oder Sozialhilfeempfängern, nachgefragt wird, dann wird das eng. Denn dann konkurrieren mehrere „finanziell unterprivilegierte Gruppen“ miteinander. Das stellt die Kommunen vor ein Problem.

Sie fragten nach den 4,5 % Landeszuweisung, die für die soziale Betreuung kommunal aufzuwenden seien. Nach allen Berechnungen und Informationen, die dem Städtetag und mir persönlich vorliegen, gibt es keine Stadt, die mit den 4,5 % auskommt. Selbst wenn von außen manchmal politisch gesagt wird: „Ihr könntet das noch besser machen“ – entschuldigen Sie die flapsige Formulierung –, brauche ich das gar nicht nachzurechnen. Die 4,5 % reichen schlicht nicht aus. Damit sind sicher viele Fragen, die von den anderen Abgeordneten gestellt wurden, beantwortet.

Im Weiteren würde ich mich mit den Fragen der SPD-Fraktion beschäftigen. Sie fragten, wie viele Plätze in Landeseinrichtungen, sprich im EAE-Bereich, nötig seien, um

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

zu verhindern, dass Kommunen eigene Semi-Notaufnahmeeinrichtungen gründen müssten. Begrifflich habe ich ein Problem damit, weil einige der Kommunen, die sich hier geäußert haben, ein solches Notsystem vorgeschaltet haben. Insbesondere Kommunen, die früher versucht haben, auf eine hundertprozentige Ad-hoc-Wohnraumintegration zu setzen, sahen sich genötigt, jetzt eigene Notsysteme zu gestalten. Mir persönlich ist das aus Dortmund fremd. Das habe ich auch in meiner Stellungnahme erwähnt. Einige andere Städte wie Leverkusen praktizieren es meines Wissens ähnlich wie in Dortmund. Wir machen das bereits seit zehn Jahren und haben eine eigene zentrale Einrichtung, die aber einen Wohncharakter hat. Sie sehen der Einrichtung ihre Funktion allerdings nicht an. Im letzten Jahr hatten wir zu Spitzenzeiten ein Kapazitätsproblem.

Die Frage, wie viele Plätze nötig wären, würde ich gerne beantworten, und diese Frage würden sicher auch die Kolleginnen und Kollegen in den Ministerien gerne beantworten. Wir fragen sie nämlich andauernd danach, damit wir selbst eine Planungsgröße haben. Wir fragen immer: Um Himmels willen, mit wie vielen müssen wir denn in diesem Quartal, im nächsten halben Jahr bzw. in diesem Jahr rechnen? – Wir versuchen, zu ermitteln, ob es sich lohnt, Wohnungen und Häuser zu bauen und über diese Ersatzlösungen – Stichwort „Container“ – nachzudenken. Bei Letzterem stellen sich mir die Nackenhaare auf, aber wenn die Not am größten ist, muss man auch über diese Lösung nachdenken. Allerdings ist der Markt in dieser Hinsicht relativ leergefegt. Meine Antwort auf Ihre Frage lautet: Wir wissen es nicht. Ich kann für den Städtetag aber auch nicht sagen, wie stark das Land seine Systeme hochfahren müsste, um den Kommunen einen Puffer zu bieten. Ich weiß es nicht.

Zu der Frage, was wir von Soll-Vorschriften hielten, beziehe ich mich auf die Stellungnahme der Geschäftsstelle des Städtetages. Darin steht: Vorgaben sind okay. Wir können über alles reden. Denn wir halten kommunal überall auch schon verschiedene Mindeststandards ein. Diese sind zudem durchaus vergleichbar. Wenn man sich einmal die Mühe machen würde, in einem aufwendigen Prozess genau diese Qualitätsunterschiede herauszustellen, dann würde man erkennen, dass wir uns bereits auf einem ziemlich guten Qualitätslevel befinden. Die Antwort ist also: Vorschriften ja, aber dabei bitte die Konnexität beachten.

Ich will das nicht unzulässigerweise auf die Geldfrage verkürzen, und ich möchte das Thema jetzt nicht vertiefen, da es an anderer Stelle ebenfalls die Tagesdebatte beherrscht, aber viele Kommunen haben schon heute ganz viele Aufgaben und sind strukturell unterfinanziert. Wenn jetzt noch aus irgendeiner Ecke Vorgaben auf uns einprasseln, macht das das Gesamtgeschäft auf kommunaler Ebene noch schwieriger.

Ich komme zu der Frage, ob Gemeinschaftsunterkünfte verzichtbar sind oder nicht. Wenn wir einen aufnahmefähigen Wohnungsmarkt haben, wenn wir Zeit hätten und wüssten, wie viele Menschen unterzubringen wären, dann könnten wir auch die Wohnraumvermittlung und Akquise geschmeidiger gestalten, als es heute möglich ist. Da wir aber ad hoc von einer Woche auf die andere Zuweisungen bekommen, kann man gar nicht planen. Und deswegen bedarf es auf kommunaler Ebene sicher-

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

lich auch Gemeinschaftsunterkünfte. Speziell für den Personenkreis „Geduldete“, „Flüchtlinge“ – Stichwort: Westbalkan – und „Wiedereinreisende“, sprich Menschen, die man aufgrund ihres Status wirklich nicht integrieren kann – ich möchte das nicht bewerten, aber es ist nun einmal der Fall –, werden wir Gemeinschaftsunterkünfte brauchen.

Eine neue, dritte EAE fordern die Fachleute, ob im Rheinland oder in Mönchengladbach, seit Langem. Wir haben eine in Dortmund. Das ist ein schwieriges Geschäft. Gleichwohl hat es auch Vorteile; Stichwort: neues FlüAG. Wenn wir die EAE und das Quotenguthaben von 350 Plätzen nicht gehabt hätten, dann wären Ende letzten Jahres bei uns die Lampen ausgegangen, sage ich jetzt einmal ganz platt. Vonseiten des Landes kam die Rettung in letzter Sekunde. Dafür noch einmal einen schönen Dank. Es hat politisch gesehen für die Argumentation auch Vorteile, wenn man eine Landeseinrichtung in seinen Stadtgrenzen hat. Denn dieser Quotenvorteil trägt seit Ende letzten Jahres noch durch. In Dortmund beispielweise gab es seitdem keine einzige Neuaufnahme. Nach der aktuellen Berechnung der Bezirksregierung Arnsberg ist unser Quotenguthaben von 350 auf derzeit 68 geschrumpft, aber wir haben immerhin schon Mai. Und wenn das so weitergeht – diese Quote hatten wir auch bei der letzten Berechnung –, dann trägt das sogar bis Mitte oder Ende des Jahres. Dann verschaffen uns die 350 EAE-Plätze durch diese komplizierte Mathematik der Verteilung, die keiner versteht und nachvollziehen kann, einen echten politischen Vorteil und ein Argument: So bekomme ich eine Zuweisung. Ich muss die Menschen integrieren und will das auch. Wenn ich eine Landeseinrichtung habe, dann habe ich vielleicht auch mehr Zeit, das zu tun. Ansonsten würde ich mich nicht anmaßen, Ihnen einen politischen Rat zu geben.

Ich möchte im Folgenden auf die Einlassung von Bündnis 90/Die Grünen zu dem Komplex der dezentralen Unterbringung und den vermeintlichen Widersprüchen in den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände eingehen. Ich habe diese Widersprüche nicht gefunden. In dem Papier des Städtetages habe ich – das kommt mir auch bekannt vor – Einzelbeispiele aus Kommunen gefunden, die die Geschäftsstelle hineingeschrieben hat. Natürlich sind mir diese aus der eigenen Praxis aus Dortmund nicht fremd, und selbstverständlich gibt es Probleme. Es gibt auch Probleme, wenn fremde Nachbarschaften in sozial belastete Quartiere einziehen. Es handelt sich um Probleme, die individuell entstehen und oft auf Missverständnissen basieren. Aber die Probleme haben sich gehäuft.

Die Wahrheit ist: Immer dann, wenn Sie keine Zeit haben, um Menschen ein halbes Jahr – bei uns sind es rein statistisch neun Monate – auf den Wohnungsmarkt bzw. auf eine Wohnung in einem kommunalen, zentralen Setting vorzubereiten und mit den Menschen zu arbeiten, gibt es Probleme. Mit Setting meine ich ehrenamtliche Arbeiten im Bereich Sprache, Näherbringen der Kultur und Geschichte, Integration der Kinder, beispielweise in Auffangklassen. Das alles geschieht zum Beispiel in Dortmund ehrenamtlich auf qualitativ hochwertigem Niveau. Wenn die Menschen drei oder sechs Wochen nach der Zuweisung aber schon in irgendwelche Unterkünfte verbracht werden, weil kein Platz zur Verfügung steht, dann gibt es Schwierigkeiten. Dann gibt es so massive Schwierigkeiten, dass schlimmstenfalls ein Sozialarbei-

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fih

ter damit beauftragt wird, eine Familie den ganzen Monat zu betreuen, damit das funktioniert.

Der Städtetag hat punktuell Beispiele herausgegriffen und in der Stellungnahme aufgeführt. Das gilt aber nicht generell für alle Flüchtlinge und alle Menschen, die in Wohnungen leben. In Dortmund – das ist keine anekdotische Evidenz, sondern ich kann es beweisen, weil ich es jeden Tag erlebe –, gibt es 1.500 Menschen, die in Wohnungen leben. Zu 95 % läuft dort alles absolut konfliktfrei ab. Dies ist aber nur der Fall, weil wir sie vorbereiten konnten, weil die Menschen mitgemacht haben und weil wir einen riesigen Aufwand betreiben. Es gibt zum Beispiel runde Tische in den Wohnquartieren, aber auch auf der Individualebene bemüht man sich, um Konflikte mit den Nachbarschaften zu vermeiden. Ich sehe darin keine Widersprüche.

Warum vernetzen wir uns nicht? – Wir vernetzen uns wie die Irren. Erst letztens fand auf Bundesebene die zigste Runde im Städtetag statt. Alle Bundesländer und alle Großstädte sind auf der Ebene der Sozialamtsleitungen der kreisfreien Städte in Westfalen in permanentem Austausch. Das Thema steht seit Jahren auf jeder Tagesordnung und ist somit ständig im Fokus. Wir vergleichen uns, wir helfen uns und versuchen, uns informell zu vernetzen, und wir überlegen uns Lösungsstrategien. Alle Sitzungen der letzten zwei Jahre, an die ich mich erinnere, hatten dieses Thema als TOP 1 auf der Tagesordnung. Mehr geht im Moment nicht. Denn letztendlich muss jede Kommune natürlich ihre eigene politische Entscheidung treffen. Patentrezepte taugen nicht für jede Kommune. Dafür sind die Gegebenheiten vor Ort zu unterschiedlich.

Warum schließt sich der Städtetag der Forderung nach Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht an? – Ich lese das nicht so dogmatisch, was die geschätzte Frau Göppert geschrieben oder unterschrieben hat. Die Auffassung vieler Kommunen – das kann ich aus eigener Erfahrung sagen – ist: Wir haben solange ein Problem, solange Menschen, die um Asyl ersuchen und deren Antrag abgelehnt wird, ordnungsrechtlich gesehen das Land verlassen müssen. Faktisch tun sie das nicht. Ich will das nicht bewerten, ich stelle nur fest. Abschiebungen im großen Stil gibt es auch nicht. Freiwillige Ausreisen, die wir im Übrigen kommunal unterstützen, führen zwanglos – ich verstehe die Menschen natürlich – zur Wiedereinreise und zum ersten, zweiten, dritten, vierten Folgeantrag. Das heißt, dieses Karussell dreht sich immer weiter. Und solange wir ignorieren, dass Menschen, die nach dem Asylrecht nur vorübergehend hier sein sollen, trotzdem dauerhaft hier sind, werden wir das Problem nicht lösen können.

Wenn wir ein Aufenthaltsrecht in Deutschland hätten – und dafür sprechen wir uns aus –, dann wüssten wir, dass es Menschen gibt, die hier bleiben, und zwar völlig statusunabhängig. Und diejenigen, die hier bleiben – in dieser Hinsicht schließe ich mich den Vorrednern aus der Grundsatzrunde an – und nicht nur vorübergehend hier sind, müssen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Haben sie Zugang zum Arbeitsmarkt, dann ist das Regelsystem – SGB II, SGB XII bei Erwerbsunfähigkeit etc. – auch völlig zu Recht offen. Dann wäre das geschmeidig und richtig. Solange Sie jemanden faktisch jahrelang hier behalten, ihm aber verbieten, zu arbeiten, macht der Verzicht

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fih

auf das Asylbewerberleistungsgesetz zugunsten SGB II keinen Sinn. Wir halten das systemisch für nicht richtig. Man kann nicht A sagen, ohne auch B zu sagen. Deswegen haben wir in unserer Stellungnahme in dieser Hinsicht keine große Euphorie durchblicken lassen.

Abschließend möchte ich noch die Frage der CDU-Fraktion beantworten, ob eine dezentrale Unterbringung günstiger ist. Ich glaube, ich habe bereits eingangs versucht, die Antwort dazu zu formulieren. Die Antwort lautet: Ja, nein, vielleicht. Dafür muss man sich jede Kommune im Einzelnen angucken und einer individuellen Lösung zuführen. Eine Wahrheit, ob dezentrale Unterbringung günstiger ist, gibt es sicherlich nicht. Wenn Sie die soziale Betreuung ernst nehmen, kann es nur teurer werden. Gleichwohl ist das die beste Alternative. – Danke schön.

**Dr. Manfred Wichmann (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf):** Sie haben eine Menge Fragen an den Städte- und Gemeindebund gestellt. Neben mir sitzt Frau Geib. Sie ist Referendarin, die federführend an der Erarbeitung unserer Stellungnahme mitgearbeitet hat. Wir haben uns die Beantwortung der Fragen aufgeteilt.

Ich beginne mit der ersten Frage von Herrn Herrmann, ob die Verwendung der 4,5%-Pauschale nachgehalten wird. Antwort: Sie wird nicht nachgehalten. Damit haben Sie mich auf eine sehr faire Art und Weise auf ein Problem hingewiesen. In der Tat steht etwas anderes in unserer Stellungnahme. Wir haben die Stellungnahme vorbereitet, indem wir verschiedene Kommunen angesprochen haben. Diese haben uns unisono gesagt, dass es nachgehalten wird. Ich vermute, das waren alte Sachbearbeiter, die noch die Regelung im Kopf hatten, die bis 1997 galt. Damals wurde es nämlich nachgehalten. Fakt ist: Es wird nicht nachgehalten.

Zu Ihrer weitergehenden Frage, ob es nachgehalten werden soll, kann ich Folgendes sagen: Wenn Sie das politisch zur Qualitätssteigerung für erforderlich halten, dann erachte ich es als sinnvoll, es nachzuhalten. Aber unsere Stellungnahmen und die der Kommunen haben gezeigt, dass 4,5 % ein verschwindend geringer Anteil sind. Das sind 46 € im Quartal und 15 € pro Asylbewerber im Monat. Dabei frage ich mich: Es wird sehr viel Geld für Sozialarbeiter ausgegeben. Diese Beträge übersteigen die 46 € im Quartal bei Weitem. Ist das erforderlich, insbesondere wenn man sieht, welcher Personalaufwand damit verbunden ist? Dann müsste das Personal in der Kommune es nachhalten und dokumentieren. Darüber hinaus müsste es bei der Bezirksregierung nachgehalten und überprüft werden. Ich wage, zu bezweifeln, dass man damit eine große Qualitätssteigerung damit erreichen kann. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass es nicht nachgehalten werden sollte.

Zur zweiten Frage von Herrn Körfges, was wir von Soll-Vorschriften halten. Wir beide sind Juristen, Herr Körfges. Deswegen möchte ich meine Antwort wie folgt formulieren: „Soll“ im öffentlichen Recht heißt „muss“, wenn man kann. Frau Wahrheit, es tut mir leid, aber eine Soll-Vorschrift ...

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

(Angelika Maria Wahrheit [Familiendezernat der Stadt Bonn]: Haben Sie den Sinn nicht verstanden?)

– Doch, ich habe den Sinn verstanden. Ich sehe, dass der Sinn der Fachbruderschaft natürlich darin besteht, sich Aufgaben an Land zu ziehen und damit die eigene Notwendigkeit zu dokumentieren und möglicherweise noch finanzielle Unterstützung zu erhalten. Aber wir als Kommunen haben dieses Geld nicht.

Da ich beim Städte- und Gemeindebund für allgemeine Rechts- und Verfassungsfragen zuständig bin, möchte ich das Ganze einmal auf eine juristische Ebene bringen. Herr Körfges hat zudem juristisch gefragt, was wir von Soll-Vorschriften halten. Wie gesagt, „soll“ heißt „muss“, wenn man kann. Das ist nichts Unverbindliches. Das heißt, eine Soll-Vorschrift muss man einhalten, wenn es möglich ist. Das bringt uns keinen Spielraum.

Herr Körfges ist nicht nur Jurist, sondern auch Kommunaler. Ich setze wahrscheinlich genauso wie Sie auf die Selbstheilungskräfte der Städte und Gemeinden, der Räte, sprich der Politik vor Ort. Ich glaube, es ist angesichts der unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse besser, vor Ort zu entscheiden, als eine zentrale Vorgabe aus Düsseldorf zu bekommen. Ich habe kein Problem damit, wenn Sie solche Vorgaben machen. Wenn Sie das fachlich begründen, ist alles wunderbar. Dann sollte aber auch eine entsprechende Finanzausstattung gewährleistet werden. Es gibt diverse Beispiele aus der Vergangenheit, als neue Standards eingeführt wurden – Stichwort: Inklusion – und die kommunalen Spitzenverbände monatelang hinterher waren, eine entsprechende Finanzausstattung zu bekommen. Damals musste man sehr harte Verhandlungsrunden fahren. Ich glaube, hierbei könnte genau das gleiche Problem entstehen: Wenn diese Standards eingeführt werden, bekommen wir nicht das entsprechende Geld.

Zur dritten Frage von Frau Düker zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Dafür möchte ich mich erst einmal sehr herzlich bei Ihnen bedanken. Denn Sie haben uns im Ausschuss – ich glaube, das war im November – darauf hingewiesen, welches Potenzial in der Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes liegt. Wir haben Ihren Vorschlag entgegengenommen und geprüft. Darüber hinaus haben wir Umfragen bei unseren Mitgliedern und Kreisen durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes in der Tat zu immensen Kosteneinsparungen führen kann. Das würde die Städte und Gemeinden natürlich entlasten, ohne dass es Nachteile für Flüchtlinge hätte. Wir haben diesen Vorschlag in unserem Fachausschuss behandelt. Daraufhin hat dieser Fachausschuss Anfang April einstimmig dafür ausgesprochen, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und es in das Sozialgesetzbuch II und XII zu übertragen, insbesondere unter dem Blickwinkel, dass damit starke Kosteneinsparungen für Städte und Gemeinden verbunden sind. Vielen Dank für den Hinweis.

Ich spreche heute auch für den Landkreistag, also nicht nur für die Städte und Gemeinden, und der Landkreistag sieht das ähnlich wie wir. Auch der Landkreistag hat zwei Kreise befragt und es durchrechnen lassen. Es gibt Einsparungen von rund 50 %; das hat auch Herr Lemmer in seiner Stellungnahme geschrieben. Ich glaube,

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist noch nicht so weit. Ich sehe da keinen großen Gegensatz zum Städtetag. Dieser wird das in seinen Gremien wahrscheinlich auch diskutieren, und irgendwann wird es auch einen Ausschussbeschluss des Städtetags geben.

Frau Geib geht jetzt auf die Fragen der Unterbringung ein. – Danke.

**Simone Geib (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf):** Es ist so, dass – das hat Herr Süshardt schon ausgeführt – unsere Mitgliedsgemeinden – es sind Kleingemeinden, die nicht die riesigen Flüchtlingszahlen haben – die Flüchtlinge bereits in Wohnungen unterbringen, und dort, wo größere Probleme bestehen, werden die Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, damit sie zentraler betreut werden können.

Sie haben gefragt, warum wir glauben, dass das günstiger ist. Bei den Wohnungen geht es nicht nur um die Mieten. Es kommen eventuell noch Maklerkosten, die Mietkaution und Kosten für die Erstausrüstung hinzu. All das müsste dann von den Gemeinden getragen werden. Darüber hinaus – auch das hat Herr Süshardt schon gesagt – müssten die Sozialarbeiter eventuell große Strecken zurücklegen, um die Flüchtlinge zu versorgen. Die Flüchtlinge würden nicht mehr direkt versorgt, und es würde viel Zeit vergehen, bis Probleme angegangen werden könnten. Deshalb sind wir der Meinung, dass das günstiger ist.

Sie haben die Zahlen in Hessen angesprochen. Es ist richtig: Der Hessische Landesrechnungshof hat ausgerechnet, dass die dezentrale Unterbringung von Familien günstiger ist. Dem gegenüberstellen möchte ich nun Berechnungen des Städtetages Baden-Württemberg. Diese haben für die Stadt Mannheim ergeben, dass bei dezentraler Unterbringung pro Person 2.500 € an Mehrkosten entstünden. Dabei ist die Erstausrüstung noch nicht einmal mit einberechnet. Wenn man sich diese Zahlen anschaut, muss man davon ausgehen, dass das Konnexitätsprinzip ausgelöst wird, wenn man Wohnungen als Standard festsetzt.

**Henriette Reker (Beigeordnete der Stadt Köln):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wie immer lebe natürlich die Gabe der Unterscheidung. Die Verhältnisse im Land sind sehr unterschiedlich. Das haben wir jetzt mehrfach gehört, und ich denke, deswegen ist es auch nicht vergleichbar. Ich setze einmal voraus, dass Wohnungen zur Unterbringung überhaupt vorhanden sind, was zum Beispiel in Köln nicht der Fall ist. Wenn sie aber vorhanden wären und ein Mietspiegel angesetzt würde, dann würde ich davon ausgehen, dass die Unterbringung in den Wohnungen auf jeden Fall günstiger ist. Ich habe einen Ansatzpunkt. Wir haben eine Berechnung, was uns Unterbringung und Betreuung jetzt ungefähr kosten. Diese sind in einer hochpreisigen Stadt wie Köln sehr teuer, weil wir auch viele Hotels angemietet haben. Im Durchschnitt haben wir 800 Personen in Hotels untergebracht und dafür knapp 5 Millionen € bezahlt. Selbst wenn ich diesen Betrag einrechne, ist die Unterbringung in Wohnungen immer noch günstiger.

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

Ich glaube, man muss unterscheiden, ob es sich um Personen bzw. Familien handelt, die mietfähig sind, oder ob es sich um solche handelt, die dies noch nicht sind und erst werden müssen. Deswegen muss es immer beides geben. Aber aus gesellschaftspolitischer und wirtschaftlicher Sicht und auch aus Gründen der Integration muss die Unterbringung in Wohnungen das Ziel sein. Köln hat in den vergangenen Jahren über 3.000 Menschen in Wohnungen untergebracht. Derzeit ist dies nicht möglich, weil keine Wohnungen verfügbar sind.

Ich möchte alle, die entscheidungsbefugt sind, bitten, die bürokratischen Kräfte nicht dafür einzusetzen, nachzuhalten, ob 4,5 % in die Betreuung gesteckt werden. Das ist nämlich ein lächerlich geringer Betrag, mit dem sowieso niemand, der beabsichtigt, das einigermaßen vernünftig zu machen, auskommt.

Wir können uns hier bundesgesetzliche Regelungen, die der Wahrung der Würde des Menschen dienen, wünschen, aber auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, können diese nicht beschließen. Insofern stellt langfristig nur der Zugang zum Arbeitsmarkt eine Möglichkeit für die Menschen, die zu uns kommen und bei uns bleiben, dar, sich zu integrieren. Deshalb muss es unser aller Bestreben sein, alles dafür zu tun. Wir bringen in Köln schon jetzt vorausschauend gemeinsam mit der Bundesagentur, die sich die Flüchtlinge anschaut, Projekte auf den Weg, um sie, sobald sie vermittlungsfähig sind, sehr schnell in eine Maßnahme zu vermitteln.

**Hans-Jürgen Lemmer (Integrationsbeauftragter und Leiter des Ressorts Zuwanderung und Integration, Wuppertal):** Lassen Sie mich mit der einfachsten Frage anfangen und auf die 4,5 % eingehen. Wir bringen in etwa 500.000 € auf, und dabei sind nicht die Kosten für Sprach- und Kulturmittler enthalten, die wir aus den Sachetats begleichen. Das macht etwa 25 % der Gesamtsumme, die wir aufgrund des FlüAG erhalten, aus, und sind insofern keine 4,5 %. Und wenn Sie uns jetzt auch noch mit Verwaltungskosten für den Nachweis quälen wollen, dann kommt dies bei der Mehrzahl der Städte nicht wirklich gut an.

Vielleicht zur globalsten Frage, ob unser Wuppertaler Konzept auch ein Bonner Konzept sein kann. Ich wage nicht einmal eine Aussage für meine Heimatstadt Köln, obwohl ich noch tief verwurzelt mit dieser bin. Denn in Köln hat sich die Situation in den letzten 30 Jahren vehement verändert. Ich habe gute Kontakte zur Kollegin Manemann in Bonn, aber ich wage auch für Bonn keine Aussage. Insofern kann ich nur für Wuppertal eine Aussage machen. Wir haben 1993 angefangen. Damit wollte ich nicht sagen, wie toll wir in Wuppertal sind und dass wir so früh angefangen haben, sondern ich wollte lediglich darauf aufmerksam machen, dass es ein langer Weg ist. Als ich in Wuppertal begonnen habe, hatte Wuppertal 60.000 Einwohner mehr. Daher hatten auch wir Zeiten der Wohnungsnot, und es hat viele Zwischenschritte bedurft, bis wir zu dem heutigen Konzept gekommen sind. Aber natürlich ist es ein Wuppertaler Konzept. Nichtsdestotrotz gibt es viele andere Städte, die uns folgen, nämlich die Städte, in denen die Möglichkeiten bestehen. Deshalb glaube ich nur sehr begrenzt daran, dass uns ein FlüAG oder ein normiertes FlüAG weiterhelfen

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

kann. Vielmehr bedarf es einer Diskussion innerhalb der Kommunen und einer Umsetzung im Rahmen dessen, was möglich ist.

Zum Thema „Kostenvergleich“. Beim Wohnen stellt sich immer die Frage, was man miteinander vergleicht. Wie auch viele andere Integrationsbeauftragte habe ich vor wenigen Wochen eine E-Mail eines nicht namentlich genannten Kämmerers aus dem Ruhrgebiet bekommen. Dieser hat von einer zweistelligen Millionensumme alleine für notwendige Investitionen in Übergangsheime gesprochen. Dabei haben wir noch nicht einmal über die Betriebskosten und die Frage gesprochen, was bei uns möglich ist, um die Menschen dezentral unterzubringen. Dann erspare ich meinem Kämmerer zum Beispiel zweistellige Millionensummen in den Investitionskosten, und das gilt erst recht für die Betriebskosten. Das macht Übergangsheime letztendlich auch teurer. Dies habe ich auch im Rahmen der Beantwortung der Anfrage der Piraten ausgeführt, und zwar am Beispiel von zwei Übergangsheimen, die uns durchschnittlich 24 € je Quadratmeter kosten. Das sind keine Luxusheime, sondern einfache Häuser, die in den 60er-Jahren erbaut und in den 80er-Jahren saniert wurden. Dort gibt es separate Wohnungen mit eigenem Bad und eigener Küche. Wie gesagt, diese kosten uns 24 € je Quadratmeter.

Der Faktor, die die Kosten in die Höhe treibt, ist die soziale Betreuung, die man überall und unabhängig von der Wohnform vorhalten muss. Aus meiner praktischen Erfahrung – wie gesagt, in meinem ersten Leben war ich in Wuppertal Sozialarbeiter für Flüchtlinge – kann ich sagen, dass es egal ist, ob man Flüchtlinge im Übergangsheim oder im Wohnraum betreut. Natürlich kommt es beim Wohnraum zu zusätzlichen Wegezeiten, aber dafür entfallen einige unsinnige Probleme, die es in Übergangsheimen gibt, weil es gerade Übergangsheime sind. Denn dort sind Menschen aus 20 oder 30 Nationen untergebracht, und Probleme und Konflikte resultieren daraus, dass so viele Menschen auf so engem Raum untergebracht sind. Wenn die Menschen allerdings in ihrem eigenen Wohnraum untergebracht sind, kann man sich viel besser um die eigentliche Integration kümmern.

Ich habe es neulich selbst erlebt. In Wuppertal gibt es immer mal wieder Probleme. So war dies in einem Objekt, in dem wir zu viele Wohnungen hatten. Daher werden wir die Anzahl folgerichtig reduzieren. Also, je kleiner die Einheiten sind, desto besser funktionieren soziale Erziehungssysteme untereinander. Und wenn es mit dem Müllsortieren am Anfang nicht klappt, dann wird es etwas später mit der Hilfe des Nachbarn klappen.

Auch bei uns steht die Unterbringung im Übergangsheim am Anfang; wir haben schließlich noch fünf. Es gibt eine Sozialprognose des Sozialarbeiters, und erst dann erfolgt der Auszug in die Wohnung.

Ich bin eben gefragt worden. Ja, wir haben ein bis zwei Räumungen im Jahr. Bei mehr als 2.000 Personen im Leistungsbezug befinden wir uns irgendwo im Promillebereich. Jetzt lassen Sie mich nicht raten, ob es 0,3 oder 0,4 ‰ sind. Ich denke, die Quote des mietschuldigen Verhaltens bei biodeutschen Bewohnern oder anderen migrantischen Bewohnern ist nicht anders. Ich kann nicht feststellen, dass wir wesentlich mehr Probleme haben. Vielmehr ist es so: Da wir uns nicht mehr um Probleme, die

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

klassischerweise nur in Übergangsheimen entstehen, sondern um integrative Fragen von Schule über Kindergarten bis Arbeit kümmern, kommen wir letztendlich besser zurecht. Darüber hinaus resultiert daraus eine Reaktivierung von Ehrenamtlichen, was in den letzten Jahren in Übergangsheimen tatsächlich schwieriger geworden ist.

Zusammenfassend darf ich noch einmal sagen: Wesentlich ist der Kostenvergleich. Das NKF hat den Charme, Kosten tatsächlich transparent zu machen. Und wenn man wirklich alle Personalkosten in die Investitionskosten hineinrechnet, dann sind Übergangsheime immer teurer.

Einer Aussage möchte ich allerdings noch widersprechen. Wuppertal ist keine Stadt mit sinkenden Einwohnerzahlen, sondern seit zwei Jahren wieder eine Stadt mit wachsenden Einwohnerzahlen. Denn gerade im Rahmen der EU-Zuwanderung verzeichnen wir erhebliche Zugänge, und auch die Einwohner von Köln und Düsseldorf merken, dass man in Wuppertal wesentlich preiswerter wohnen kann.

**Birgit Naujoks (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e. V.):** Zu den Kosten der dezentralen Unterbringung ist gerade schon viel gesagt worden. Köln und Wuppertal haben bestätigt, dass es preiswerter ist. Es gibt auch andere Modelle – beispielsweise das Leverkusener Modell –, die belegbare Zahlen liefern, dass es viel preiswerter ist.

Der Hessische Rechnungshof ist erwähnt worden. Auch dieser hat festgestellt, dass die Familienunterbringung in Privatwohnungen preiswerter ist. Interessant ist ein Hinweis aus Mannheim. Es gibt von der Stadt Heidelberg die selbst erstellte Berechnung, und Heidelberg hat einen sehr angespannten Wohnungsmarkt mit hohen Mieten. Dort wurde festgestellt, dass es aufgrund der vielen Einsparungen insgesamt viel preiswerter ist, Privatwohnungen an Flüchtlinge zu vermieten, und seitdem wird Flüchtlingen der Auszug in Wohnungen grundsätzlich erlaubt.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Wohnungslage in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens sehr unterschiedlich ist; das ist überhaupt keine Frage. Aber es geht in erster Linie erst einmal darum, den Flüchtlingen ein Recht auf Auszug in eine Privatwohnung zu gewähren. Es gibt Städte und Gemeinden, die dies für 20 Jahre und länger verwehren. Das ist bei unserer Umfrage ganz deutlich herausgekommen. Die längsten Aufenthaltszeiten in einer klassischen Gemeinschaftsunterkunft, also einer Unterkunft mit mehreren Personen auf einem Zimmer und Gemeinschaftsküche und gemeinsam genutzten sanitären Anlagen, betragen über 22 Jahre.

Selbst wenn es so wäre – Herr Lemmer hat gerade eindrucksvoll widerlegt, dass die Sozialkosten bei einer Wohnungsbetreuung höher sind; schließlich fällt Konfliktpotenzial grundsätzlich weg –, macht Gemeinschaftsunterbringung nachweislich krank. Sie führt zu erheblichen Folgekosten allein dadurch, dass die Menschen retraumatisiert werden, dass sie nicht gesunden können, dass sie über einen längeren Zeitraum krank werden. Das wiederum führt zu erheblichen Krankheitskosten, die die

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

Kommunen zu Recht immer wieder beklagen; schließlich gibt es keine Krankenversicherung für Flüchtlinge.

Hinsichtlich der sozialen Betreuung vertreten wir einen etwas anderen Standpunkt. Auch uns ist klar, dass der Verwaltungsaufwand nicht erheblich erhöht werden soll. Das ist ein recht lächerlich geringer Betrag; das muss man so deutlich sagen. Uns geht es dabei mehr darum, dass die Vorgaben des Gesetzes tatsächlich eingehalten werden. Es gab nicht nur diesen Erlass von 1997, sondern in der Gesetzesbegründung wurden die Vorgaben für die soziale Betreuung festgehalten. Das heißt, diese gelten bis heute. Es gibt allerdings Kommunen wie Kall, wie Rees oder Kommunen im Kreis Soest oder Warendorf, die absolut null soziale Betreuung vorhalten und keinerlei Maßnahmen unternehmen. In diesem Zusammenhang würden wir uns sehr wünschen und es sehr begrüßen, wenn es ein einfaches Verfahren zum Nachweis geben würde, damit sichergestellt werden könnte, dass zumindest ein Mindestmaß an sozialer Betreuung in Kommunen gewährleistet würde.

Herr Körfges, zur Größenordnung einer EAE oder ZUE. Im Projektbericht ist anfangs begeistert aufgenommen worden – und dem schließen wir uns an –, dass mindestens 500 Plätze zur Verfügung stehen sollten. Diese Zahl rührt daher, dass im Gesetz steht, dass bei 500 Plätzen eine Außenstelle des BAMF eingerichtet werden soll. Selbstverständlich treten auch wir dafür ein, dass an jeder Erstaufnahmeeinrichtung auch eine Außenstelle des BAMF angesiedelt ist. Wir sind jedoch der Meinung, dass ein bisschen mehr Druck auf das BAMF ausgeübt werden müsste, dass Außenstellen auch bei geringer Zahl eingerichtet werden. Das klappt im Moment schließlich auch. In Bielefeld und Dortmund sind die Zahlen viel geringer.

Wenn man sich die Zentralen Unterbringungseinrichtungen Schöppingen und Hemer anguckt, ist ganz klar, dass der reguläre Betrieb mit den vorgesehenen 350 Plätzen wunderbar funktioniert hat. Alle Beteiligten waren zufrieden, und es lief gut; auch die Anwohnerakzeptanz war groß. Deswegen meinen wir: Wenn das BAMF aufgrund des Drucks sagt: „Wir kommen erst ab 500 Plätzen“, wäre das eine akzeptable Größenordnung, aber mehr Plätze dürften es auf keinen Fall sein. Denn dann träfe es auf Widerstand in der Bevölkerung und Widerstand der politischen Akteure vor Ort.

Zu den Kommunikationsmöglichkeiten. Es ist sicherlich so, dass in der Vergangenheit in diesem Bereich manches versäumt wurde oder dass der Anstoß für eine neue Akzeptanz hinsichtlich Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge teilweise verbaut worden ist.

Auch wenn es Ihre Heimatkommune ist: Mönchengladbach hat sich in der Vergangenheit nicht unbedingt durch die beste Unterbringung von Flüchtlingen im kommunalen Rahmen hervorgetan. Aber jetzt kommt Mönchengladbach auf einmal auf die Idee, sich zu bewerben. Dies geschieht allerdings nicht unbedingt aus humanitären Gründen, sondern wegen der absolut zu begrüßenden Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Schließlich sollen die Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf die Quote angerechnet werden. Das war ein richtiger und wichtiger Schritt, aber er reicht sicherlich nicht aus. Vielmehr muss es in den Vordergrund gestellt werden, und es muss der Bevölkerung ganz deutlich gemacht werden, dass wir das nicht machen,

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

um nur Geld zu sparen, und dass wir Flüchtlinge nicht nur als Belastung ansehen. Vielmehr geht es darum, der Bevölkerung zu verdeutlichen, dass wir einem humanitären Auftrag nachkommen. Wir sehen uns in der Verpflichtung, und zwar in einer Verpflichtung, der wir gerne nachkommen wollen. In diesem Sinne muss die Bevölkerung mit eingebunden werden. Sie darf nicht überrollt werden.

In Nieheim hat es ganz gut geklappt. Dort war anfangs eine große Abwehrhaltung in der Bevölkerung zu spüren. Der Bürgermeister hat sich zusammen mit der Kolping-Gesellschaft, der das Gebäude gehört, sehr dafür eingesetzt, und auf diese Weise konnten alle Akteure überzeugt werden. Nieheim hat sich zwar zunächst nur darauf eingelassen, eine rechte kleine Einrichtung mit 200 Plätzen vorzuhalten, aber das ist ein Beispiel, das belegt, dass es funktionieren kann. Es ist also auf jeden Fall ratsam, die Bevölkerung mit einzubeziehen, werbend auf die Leute zuzugehen und es nicht immer als Belastung darzustellen.

**Vorsitzender Christian Dahm:** Frau Wahrheit, Ihnen hat Herr Körfges eine Frage zu den Soll-Vorschriften gestellt.

**Angelika Maria Wahrheit (Familiendezernat der Stadt Bonn):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Das hatte ich ein bisschen anders verstanden. Ich habe gedacht, dass der Kollege nur gefragt wurde, wie er sich als Vertreter des Städtetags Nordrhein-Westfalen positioniert. Ich möchte jetzt aber die Gelegenheit nutzen, etwas dazu zu sagen.

Zum einen möchte ich darauf hinweisen, dass auch die Vorschrift über die Gemeinschaftsunterkünfte eine Soll-Vorschrift ist. Das sollte man bei der Gelegenheit erwähnen. Dort haben wir es jetzt nicht thematisiert.

Zum anderen war die Idee der Soll-Vorschrift folgende – wir kamen auch beim letzten Punkt auf die Kommunikation zu sprechen –: Es ist noch nicht sehr deutlich angesprochen worden, dass wir es der Bevölkerung klarmachen müssen. Wir machen es der Bevölkerung am ehesten klar, wenn es eine Haltung gibt, die sich niederschlägt. Deshalb trete ich immer werbend dafür ein, dass es Soll-Vorschriften geben soll, die man im Dialog – das möchte ich deutlich hervorheben – diskutiert. Ich möchte jetzt nicht den Eindruck erwecken, als wüsste ich genau, bei welchen Vorschriften man welche qualitativen Kriterien zugrunde legen sollte, aber wir verfahren bei allem anderen, was uns auch wichtig ist, so; da gehen wir zum Teil sogar weiter. Ich finde, wir müssen damit die Haltung, die das Land oder der Staat insgesamt zu der Frage der Flüchtlingsunterbringung haben, deutlicher machen. Die Soll-Vorschrift, die besagt, dass sie in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen sind, um es einmal so zu formulieren, ist seinerzeit zwecks Abwehr von Flüchtlingen gewählt worden. Das darf man an diesem Punkt nicht vergessen. Deshalb habe ich gesagt, dass man auch über Soll-Vorschriften nachdenken soll, die die Willkommenskultur durch diese Haltung untermauern.

Ich teile auch die Auffassung, dass man über Fragen der Finanzierung sprechen muss und dass es nicht eine Last ist, die allein der kommunalen Hand obliegt; das

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

wäre auch Teil eines Dialogprozesses, über den man reden sollte. Ich möchte nach wie vor dafür werben, dass die Frage der Qualität der Unterbringung und die Art und Weise, wie wir mit Flüchtlingen umgehen, stärker miteinander besprochen werden, als dies derzeit der Fall ist. – Vielen Dank.

**Dietrich Eckeberg (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW; Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westfalen-Lippe e. V.):** Ich möchte auf die Frage der qualitativen Eckpunkte eingehen, und diese Frage knüpft ein bisschen an die Frage von Herren Körfges an. Sie fragten nach der Gesamtplatzzahl, die das Land benötigt. Die Frage ist nur dann zu beantworten, wenn man sich anschaut, um welche Qualität es gehen soll, und darauf müssen Sie sich erst in der Landesregierung verständigen. Diese Verständigung fehlt aber. Ist der Genfer Flüchtlingskonventionsbezug maßgeblich? Wollen Sie, dass die Landesaufnahme dem individuellen Asylgesuch dient? – Dann müssen Sie den Zeitraum festlegen. Dafür gibt es Gesetze, und diese sehen sechs Wochen bis drei Monate vor. Wenn Sie sechs Wochen minimal ansetzen, kommt der Projektbericht des Innenministeriums – momentan haben wir 2.475 Plätze – auf einen Bedarf von 7.250 Plätzen. Wie und mit welcher dahinterliegenden Bewertungsmatrix das ermittelt worden ist, kann ich nicht sagen. Denn der Asylgesuch fehlt im Bericht; das hatte ich vorhin schon gesagt. Aber ich will es deutlich konnotieren und zur Qualität noch drei, vier Punkte anmerken.

Der erste ist: Die Behörden sind gnadenlos unterausgestattet, sowohl das MIG als auch die Bezirksregierung Arnsberg als auch die Zentrale Ausländerbehörde Dortmund bei der Erstaufnahme.

Der zweite ist: Die Suche nach Unterkünften sollte interministeriell angelegt sein. Denn es geht nicht nur um Innenpolitik, sondern auch um die LEG und Landeseigentum. Es sollte viel kreativer geguckt und nicht nur gesagt werden: Die Kommunen bieten uns nichts an. – Warum ist der Kauf oder Bau von Häusern nicht schon im Blick? Warum bleiben wir bei der Notversorgung?

Was ist mit dem Dialog mit der Zivilgesellschaft? – Er fehlt in Gänze. Jedes Mal, wenn in einer Kommune geguckt wird, fehlt der Dialog mit der Kirche, mit Wohlfahrtsverbänden. Dort gibt es nichts. Warum? – Das Jugendministerium hat vorgebracht, wie man mit einer Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen dialogisch die Realität verändern kann. Entschuldigung, aber ich muss die Nebenbemerkung machen: Unbegleitete Minderjährige gehören in Inobhutnahme, aber nicht in Gemeinschaftsunterkünfte. Ich muss es aussprechen. Denn wir haben das SGB IIX, und es bindet auch Sie.

Wir treten dafür ein, dass es rund um die großen Unterkünfte kleine finanzielle Anreize gibt, sodass die Zivilgesellschaft sagen kann: Wir machen ein Nachbarschaftsfest. Wir machen eine Befriedung. – Wir wollen, dass sie nicht nur auf den Zaun, die Sicherheit und das Bezahlen dieser Dienstleistungen angewiesen sind, sondern auf die viel wichtigere Funktion abheben können. Es gibt nämlich viele Bürger, die sagen: Wir würden uns kümmern. – Die Erfahrungen machen wir. Aber es fehlen Anreize.

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

Und schließlich: Grundlegend für alles ist, dass bis heute vom Innenministerium politisch nach außen gestrahlte Grundlagen und Eckpunkte für die Erstaufnahme fehlen. Erst wenn es diese gibt, kann das Thema befriedet werden. Im Augenblick haben wir faktisch – meinetwegen in Unna-Massen – Rechtsextreme, die Flüchtlingen Ausreisetickets übergeben und so Druck ausüben. Wir befördern also durch Nichthandeln, durch Zusammenpacken in Notunterkünften eine Ebene, die hoch problematisch ist.

Bezogen auf die Kommunen zeigen – jetzt komme ich zur Frage von Herrn Herrmann – die Diskussionen im Raum, dass Bemessungsgrößen fehlen. Was bewerte ich als teuer oder nicht teuer? Bewerte ich die Investitionen mit? Was bewerte ich als Dienstleistung rund um das private Wohnen mit bei der Kostenermittlung? – Ich glaube, das ist der Anfang einer Diskussion. Der Hessische Rechnungshof ist nicht irgendwer. Auch die Großstadt Heidelberg ist nicht irgendwer. In diesem Raum sind Kommunen vertreten, die vermehrt privat unterbringen. Wir könnten andere nennen, die aus ordnungspolitischen Gesichtspunkten andere Modelle fahren. Das ist der Punkt, an dem der Städtetag gucken sollte, ob das für uns das Handlungsleitende sein sollte. Oder verpflichten wir uns bezogen auf das Asylrecht, eine Aufnahme mitzugestalten? Denn – das wissen Sie auch – in den Kommunen sind sehr viele Menschen, die mit humanitären Aufenthaltstiteln langfristig in solchen Häusern wohnen. Das kennen Sie aus den Rückmeldungen. Das müssen wir Ihnen von der Wohlfahrtspflege nicht sagen. Das ist ein starkes Plädoyer über diesen Tag hinaus, weiter zu gucken – und ich meine das Wort jetzt nicht im juristischen Sinne –, ob es nicht auch Soll-Vorschriften im Sinne einer Ausstrahlung – das meine ich jetzt nicht bezogen auf die Erstaufnahme, sondern bezogen auf die kommunale Unterbringung – bedarf.

Zur sozialen Betreuung. Nein, Kontrolle ist nicht in unserem Interesse. Unser Interesse besteht darin, dass die Zahl der Zugewiesenen bekannt ist, sodass auch die Summe bekannt ist, die die Kommune bekommt. Denn es gibt leider noch zu viele Kommunen, die davon ausschließlich ihre Hausmeister bezahlen. – Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt, um den es uns geht, ist, dass, wie früher in der Gesetzesbegründung und im Wortlaut des Flüchtlingsaufnahmegesetzes verankert, ausgedrückt wird, dass diese Mittel, sofern der politische Wille besteht, kommunal an subsidiäre Träger weitergegeben werden können. Das stand im Gesetz, ist aber 2005 gestrichen worden. Aber dass das mit einem immensen Verwaltungsaufwand belegt werden sollte, erachten wir als völlig unangemessen und absurd.

Ich möchte in Bezug auf die Erstaufnahme noch einen Punkt ergänzen. Mit diesem Punkt müssen wir uns sowieso befassen. Denn Artikel 17 der EU-Aufnahmerichtlinie verpflichtet uns juristisch, besonders Schutzbedürftige anders zu behandeln. Dieser Punkt ist nicht erwähnt worden, und darum möchte ich ihn nur in aller Kürze erwähnen.

Zum Punkt „Konnexität“ möchte ich eigentlich nur einen Satz sagen. Ich glaube, die Grundlage einer Konnexitätsdiskussion muss sein, dass wir uns über Kosten insgesamt unterhalten und die Kriterien, die dafür angesetzt werden, transparenter wer-

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

den. Man kann schließlich nicht Äpfel mit Birnen vergleichen; es sind unterschiedliche Früchte. Das ist aber im Augenblick der Stand der Diskussion. Es gibt Kommunen, die mit sehr begründeten Analysen – es ging nicht nur um humanitäre Aspekte, sondern auch um finanzielle Aspekte; das gilt für Großstädte, die teuren Wohnraum haben – gesagt haben: Wir schwenken um, wir machen es nicht mehr. Wir machen privates Wohnen, solange es geht.

Wir sehen einen wachsenden sozialen Wohnungsbau als Problem. Dafür gibt es zu wenig Förderung, sodass Hartz-IV-Bezieher und andere Personen nicht mehr angemessen in Wohnen kommen. Auch Studenten in Köln wurden als Beispiel genannt. Dasselbe gilt für die Stadt Münster, aber Münster hat eine sozialverträgliche Lösung gefunden. Sie kennen sie sicherlich. Münster hat als Stadt einen komplexen BV-Prozess hinter sich. Münster hat sich für teure Wege entschieden, aber kleine Wohneinheiten mit maximal 50 Personen in den Quartieren, die gebaut wurden. Das sind auch Entscheidungsmöglichkeiten. Ich kenne andere Städte, die in Fertigbauweise denken und sagen, dass sie kostengünstige Wohnmöglichkeiten suchen. Diese achten aber politisch darauf, dass es befriedet ist und dass sie es nicht bewachen müssen. Diesen Städten geht es darum, dass diese Wohnmöglichkeiten in den Wohnvierteln liegen. Mir ist bekannt, dass diese Situation in Kommunen nicht einfach herzustellen ist, aber ich glaube, dass es uns die gemeinsame Verpflichtung obliegt, in diese Richtung zu schauen, und dies gilt gerade dann, wenn es uns darum geht, es humanitär und menschenwürdig auszugestalten. – Danke schön.

**Helge Hohmann:** Zum Vorrang privater Unterbringung. Es ist schon viel dazu gesagt worden; ich schließe mich dem Flüchtlingsrat und der Freien Wohlfahrtspflege an.

Ich möchte allerdings betonen, dass ich es bedauere, dass diese Debatte vorrangig unter dem finanziellen Aspekt geführt wird. Natürlich ist das die Grundlage für das Handeln, aber zugleich gibt es weiche Kriterien wie zum einen die Grundbedingung, dass Humanität gewahrt sein muss. Zum anderen gibt es die Grundbedingung, dass auch Stadtteile befriedet sein müssen, damit in den Stadtteilen ein Zusammenleben gelingen kann. Wie will man eine gemeinsame Lebensqualität von Flüchtlingen und Ansässigen wirtschaftlich bemessen? Deswegen bitte ich darum, auch im Blick zu behalten, dass es um Humanität geht.

Zur Frage, wie die Mittel für die Sozialarbeit kontrolliert werden sollen. Es gibt genügend Beispiele dafür, dass die Mittel letztendlich zweckentfremdet werden. Auch wenn es nicht viele sind, sind es Mittel, die für den Zweck der sozialen Betreuung gedacht sind. Wenn stattdessen Hausmeister diese Aufgabe übernehmen, dann kann dies nicht angemessen sein. Entsprechend geht es auch um eine Ausstrahlung des Gesetzgebers. Dieser muss sagen: Das halte ich nach. Uns ist es nicht egal, wie mit den Flüchtlingen vor Ort umgegangen wird. – Das hat vielleicht eher einen symbolischen Wert, aber es kann uns nicht zufriedenstellen, dass man es völlig unbelichtet lässt, was mit dem Geld passiert.

Zur Frage, warum es auch auf Landesebene Qualitätsstandards geben sollte. Nun, es ist so, dass private Betreiber die Durchführung von Erstaufnahmeeinrichtungen

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

übernehmen, und sie müssen auf Standards verpflichtet werden. Auch hier spielen wirtschaftliche Gesichtspunkte eine Rolle, und es ist natürlich darüber zu wachen, dass diese im Umgang mit den Flüchtlingen nicht die Oberhand gewinnen. Vielmehr muss das, was sich das Land hoffentlich als Mindeststandards für den Umgang mit Flüchtlingen vorstellt, auch umgesetzt werden. Im Augenblick haben wir einen Flickenteppich mit unterschiedlichen Umgangsweisen. Hier gilt das Gleiche wie auf der kommunalen Ebene: Qualitätsstandards helfen, um sich unnötige Debatten zu ersparen.

Zur Anzahl der Plätze. Dietrich Eckeberg hat es gesagt: Diese Angaben können wir nicht aus der Hüfte schießen. Das hängt von diesem Diskussionsprozess um ein Gesamtkonzept der Erstaufnahme von Flüchtlingen ab. Wir rechnen mit 30.000 bis 35.000 Flüchtlingen im Jahr. Sie sollen mindestens sechs Wochen in der Erstaufnahme bleiben, manche sogar bis zu drei Monate, wenn sie besonders schutzbedürftig sind. Das Ausrechnen können Sie dem Innenministerium überlassen, wenn diese Eckdaten klar sind. Insofern erwarten wir, dass sich das Land auf diese Größenordnungen einstellt.

Sie haben die Kommunikation angesprochen. Ich bin froh, dass Sie diese Frage gestellt haben und ein Bewusstsein dafür wächst, dass es kein reines Verwaltungshandeln ist, wenn eine Unterkunft für Flüchtlinge eingerichtet wird. Sei es eine Erstaufnahme vonseiten des Landes, sei es eine Unterkunft vonseiten einer Kommune: Diese hat immer einen Effekt auf die Umgebung, und insofern sollte die Umgebung möglichst frühzeitig eingebunden werden. Wir brauchen also Transparenz, und die verantwortlich Handelnden müssen persönlich dafür eintreten und geradestehen, dass Flüchtlingsschutz ein Wert ist, der zu den Grundlagen unserer Gesellschaft gehört und vor Ort beachtet wird. Dann muss man auch einmal im Wind stehen können.

**Jürgen Blechinger (Evangelischer Oberkirchenrat, Karlsruhe):** Noch kurz zur Aussage, dass die dezentrale Unterbringung günstiger ist. Dazu gibt es ganz klare Modellberechnungen; diese sind auch schon genannt worden. Vielleicht in Ergänzung dazu, da Sie gesagt haben, Mannheim sei zu anderen Ergebnissen gekommen: Mannheim hat nachgerechnet und Anfang des Jahres angefangen, die große Unterkunft aufzulösen und die Menschen in dezentralen Wohnungen unterzubringen, weil es günstiger ist.

Die spannende Frage ist natürlich: Warum ist die Unterbringung in dezentralen Einheiten günstiger? – Das hängt vor allem mit der Frage der Potenzierung der Probleme in großen Unterkünften – Stichworte: Lärm, Instandsetzungskosten, Konflikte – zusammen. Damit hängt auch die Frage der Sozialarbeit in Unterkünften zusammen. Wir hatten in Baden-Württemberg vor 1998 ein System der dezentralen Unterbringung und wesentlich weniger Kosten bei der Sozialarbeit, weil wir beispielsweise mehr nachbarschaftliches Engagement hatten, weil wir viele Initiativen hatten, die sich um die Leute gekümmert haben. Es gab ein gutes, logisches System der Begleitung durch qualifizierte Hauptamtliche, sodass es nicht nötig war, für diese Leute 24 Stunden am Tag Betreuung vorzuhalten. Mit der Schaffung von Großunterkünften

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

nach 1998 in Baden-Württemberg ist das Problem eingetreten, dass wir einen viel höheren Aufwand für die Flüchtlingssozialarbeit hatten; das hatten Sie, Herr Lemmer, vorhin schon sehr ausführlich beschrieben.

Wenn wir uns über Kosten der Unterbringung unterhalten, müssen wir uns vor allem eines klarmachen: Wir wissen, dass der Großteil der Menschen, die zu uns kommen, im Asylverfahren längerfristig und dauerhaft im Bundesgebiet bleibt. Das Bundesamt verzeichnet eine hohe Schutzquote. Es laufen zusätzlich die Verfahren der gerichtlichen Anerkennung. Des Weiteren haben wir es mit Menschen zu tun, die wir langfristig nicht zurückführen können. Es ist ein Fehler, nicht langfristig zu denken, sondern nur im Blick zu haben, wie wir die Menschen schnell in die Gesellschaft integrieren und Kosten vermeiden können. Das gelingt nur durch eine möglichst frühe Stärkung der Selbsthilfepotenziale der Betroffenen. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, den Sie als Gesetzgeber natürlich nicht festlegen können, sondern bei dem der Bund gefordert ist; der Zugang zum Arbeitsmarkt wurde hier schon angesprochen. Da wäre es ganz wichtig – und ich denke, diesbezüglich könnten Sie aus Nordrhein-Westfalen Einfluss auf den Bundesgesetzgeber nehmen –, zu sagen, dass es nicht ausreicht, das absolute Arbeitsverbot auf drei Monate abzusenken. Vielmehr müssen Sie auch die Vorrangprüfung auf drei Monate verkürzen. Denn sonst haben Sie weiterhin ein massives Problem beim Zugang zum Arbeitsmarkt, und außerdem entlastet es Sie bei den Kosten.

Viele Menschen leben über viele Jahre in Gemeinschaftsunterkünften. Dabei ist der Begriff „Gemeinschaftsunterkünfte“ hoch problematisch. Denn das Leben in großen Unterkünften ist ein massiver Grundrechtseingriff und tangiert ganz erheblich die Menschenwürde. Außerdem wissen wir alle, welche krankmachenden Faktoren damit verbunden sind und welche Kosten langfristig für unser System entstehen. Wir haben auf der Kostenseite nichts gewonnen, wenn wir relativ früh einen großen Polizeiaufwand haben – denn diesen zahlt das Land und nicht die Kommune –, wenn wir langfristig mit medizinischen Kosten im Behandlungssystem konfrontiert werden und wenn wir es letztendlich mit Menschen zu tun haben, die ihr Leben nicht selbst organisieren können, weil sie jahrelang in großen Unterkünften gelebt haben. Ich glaube, von dieser Situation müssen wir wegkommen, und das funktioniert nur, wenn man klare Vorgaben macht.

Ich erinnere an die Diskussion in Baden-Württemberg. Dort wurde vonseiten der kommunalen Spitzenverbände die Forderung gestellt, es den Kommunen mithilfe der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen und dem Flüchtlingsrat zu ermöglichen, von großen Unterkünften wegzukommen und auch dezentrale Konzepte zu fahren. Dafür gab es Unterstützung, weil wir vorher große Unterkünfte und Sammelunterkünfte vorgeschrieben hatten. Dann ging es um eine Öffnung für dezentrale Unterkünfte. Was die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbänden angeht, so habe ich den Eindruck, dass bei diesen die Angst davor mitschwingt, dass sie gezwungen werden, für jeden Flüchtling eine Wohnung anmieten zu müssen. Wenn Sie aber Zielvorgaben für Wohnungen und kleine Unterkünfte und deren Größe machen und sagen würden, wohin Sie im Hinblick auf eine dezentrale Unterbringung wollen,

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

um den Grundeingriff bei den Betroffenen auf eine bestimmte Zeit zu minimieren, dann wäre das ein ganz großer Fortschritt.

Zur Sozialarbeit. Hierbei sind die Standards sehr wichtig, und Sie müssen die Finanzierung regeln. In Baden-Württemberg sieht die Situation so aus, dass in der Gesamtpauschale, die jeder Kreis für die Unterbringung erhält, ein bestimmter Betrag für die Flüchtlingssozialarbeit enthalten ist, dem ursprünglich ein Betreuungsschlüssel von 1:80 oder 1:100 zugrunde lag. Wenn mehr Asylbewerber kommen, dann kommen die Kreise auch mehr Geld, um die Sozialarbeit sicherzustellen. Das hat auf den Landeshaushalt natürlich die Auswirkung, dass je nach Zugangszahl die Summe, die aufgewendet werden muss, natürlich höher ist. Für die Kommunen hätte das den Vorteil, dass dann auch die Kosten gedeckt wären. Dann müsste man ausrechnen, was ein gutes Konzept einer Flüchtlingssozialarbeit ist. Welchen Stellenschlüssel brauchen die Kommunen? Welche Kosten hat das zur Folge? Und wenn das Konzept umgesetzt wird, bekommen die Kommunen die Kosten natürlich vom Land erstattet.

**Serap Güler (CDU):** Ich möchte anmerken, dass meine zweite Frage vom Vertreter des Städtetags Nordrhein-Westfalen nicht beantwortet wurde. Ich hatte Sie ganz konkret in Bezug auf die Beantwortung der Frage 4 in Ihrer schriftlichen Stellungnahme gefragt, ob Sie uns Erfahrungen aus anderen Bundesländern schildern können.

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Das Thema „Privatisierung“ wurde hauptsächlich im Bereich der Landesaufnahme erwähnt, aber ich weiß nicht, ob auch bei kommunalen Unterkünften Privatisierung eine Rolle spielt. Gibt es private Betreiber? Wenn ja, werden die Betreiber kontrolliert? Werden bestimmte Standards in den Ausschreibungen gefordert? Ist das ein transparentes Verfahren? Wie sieht die konkrete Situation aus?

**Jörg Süshardt (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln; Sozialamt der Stadt Dortmund):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal bitte ich um Entschuldigung; ich habe Frage 4 übersehen. Zur Frage, ob es andere Lösungen bei der Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme gibt, hat die Geschäftsstelle des Städtetages ausgeführt, dass es bei Antragstellern, die offensichtlich keine Chance auf einen dauerhaften Aufenthalt hier haben, keinen Sinn macht, diese Menschen hier zu integrieren, da sie das Land nach einem gewissen Zeitraum ohnehin verlassen müssen. Rein systemisch betrachtet müssen wir in der Tat zwischen Menschen, die vermutlich eine längere Zeit oder dauerhaft hier bleiben, und Menschen, die das Land wieder verlassen müssen, unterscheiden.

Bei letzterer Teilmenge – das sage ich insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme der Anträge aus den Westbalkanstaaten – ist in der kommunalen Familie die Überlegung entstanden, zu sagen: Wie sollen wir diese Menschen integrieren? Wir können sie auf dem Wohnungsmarkt nicht vermitteln; schließlich sind sie mit einem

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

Bein schon wieder zu Hause, auch wenn sie als Folgeantragsteller wiederkommen. Kann nicht das Land die Kapazität seiner Einrichtungen erweitern und die Menschen bis zum Abschluss des Verfahrens und bis zur Ausreise dort wohnen lassen? – Das ist natürlich eine Option, eine Idee, die dort niedergeschrieben wurde, und dann kommt der Satz: Einige Bundesländer haben solche Regelungen getroffen. – Ich persönlich kenne sie nicht, und ich habe auch keine Informationen über die Erfahrungen, die in diesen Ländern damit gemacht wurden. Da muss ich passen. Das tut mir leid.

Zu Vergabe und Ausschreibungen. Natürlich erfolgen Ausschreibungen angesichts des Volumens, über das wir hier bei Einrichtungen reden. Das wird regelhaft – teilweise sogar europaweit – ausgeschrieben. Interessant ist, dass es im Vergabeverfahren nicht nur auf die günstigen Angebote ankommt, sondern dass wir die Impulse und Ideen für eine gelungene soziale Integration gewichtet haben. Diesen Aspekt haben wir bei einer Vergabeentscheidung prozentual höher gewichtet als das billigste Angebot. Natürlich wird das auch kontrolliert. Schließlich geht es um siebenstellige Summen im Jahr, und insofern erwartet auch die interne Rechnungsprüfung ganz obligatorisch, dass das nachgehalten wird. Außerdem sind die Einrichtungen, die ich kenne und über die wir heute reden, nicht isoliert im Industriegebiet angesiedelt, sondern werden ins Gemeinwesen integriert und haben einen Bezug zum Wohnumfeld. Das heißt, selbst wenn Sie als Kommune die Augen schließen würden – das macht aber keine Kommune –, würde dies von den Verantwortlichen in den Wohnquartieren, den Ehrenamtlichen, der Bürgerschaft und den kommunalen Vertretern beobachtet werden. Es gibt die runden Tische. Es gibt einen permanenten Bürgerdialog. Daher denke ich, dass die kommunalen Unterbringungseinrichtungen zu den am besten kontrollierten Einrichtungen zählen. Zumindest hat sich dies meiner Meinung nach in den letzten Jahren so entwickelt.

**Dr. Manfred Wichmann (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf):** Ich möchte mich Herrn Süshardt anschließen. Wir haben keine anderen Erkenntnisse.

**Dietrich Eckeberg (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW; Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westfalen-Lippe e. V.):** Was die kommunale Seite und Privatisierung angeht, so bin ich zu unerfahren, um das kommentieren zu können. Ich möchte allerdings aufgrund meiner Beobachtung sagen, dass ich sehr viele Heime kenne, die nicht am öffentlichen Personennahverkehr angebunden sind. Ich kenne auch verschimmelte Häuser. Also, die Qualität, die sie ausstrahlen, ist dokumentiert. Vielleicht wäre auch diesbezüglich ein Dialog gut. Dabei geht es wahrscheinlich um die Kommunen, die sich nicht so aktiv bei Ihnen melden.

Bezogen auf die Landesseite sind die Qualitätsstandards bei den Betreibern nicht transparent. Es gab europaweite Ausschreibungen für Hemer-Deilinghofen und für Schöppingen. Mit viel Mühe gelangte man an die Ausschreibung, aber es war kein

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

öffentliches Dokument. Oder um es vorsichtiger auszudrücken: Es erfolgte einmalige eine Ausschreibung, und eine Nachfrage ein Jahr später bei der Bezirksregierung führte nicht dazu, dass man diese Ausschreibung erhalten konnte, um sie hinsichtlich der Qualitätsstandards, die normiert sind, nachlesen zu dürfen. Man muss sie auf anderen Wegen finden.

Bezüglich der Notunterkünfte sind mir keine Qualitätsstandards bekannt, die in die Richtung gehen, wie sie die Bezirksregierung Arnberg für Hemer-Deilinghofen oder Schöppingen normiert hat. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Freie Wohlfahrtspflege bezogen auf diese vom Land privatisierte Unterbringung für eine Verankerung von Grundstandards in einer Verordnung, die dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zuzuordnen ist, aus, damit jeder Bürger und jede Bürgerin diese Standards kennen kann und dass darüber hinausgehend selbstverständlich eine Ausschreibung erfolgt. Das heißt, es geht um die Flexibilität, die das Innenministerium zu Recht braucht, und neue Diskussionen. Ich spiele jetzt auf die EU-Aufnahmerichtlinie und darauf an. Und dass besonders Schutzbedürftige mit höheren Qualitätsstufen begleitet werden müssen, darf nicht jedes Mal zu einer Veränderung einer Verordnung führen müssen. Vielmehr muss auch unter dieser Ebene ein flexibles Instrument bestehen. Aber selbstverständlich müssen diese Dokumente einem Abgeordneten oder einem in der Zivilgesellschaft Tätigen zugänglich sein. Das heißt, die Freie Wohlfahrtspflege ist nicht grundsätzlich gegen das private Betreiben einer Gemeinschaftsunterkunft, solange – und das kommentiert der Projektbericht des Innenministeriums sehr gelungen – die hoheitlichen Aufgaben eindeutig und klar getrennt bleiben.

Mit einem Hinweis auf den Projektbericht, der seit gestern vorliegt, möchte ich noch anfügen, dass sich der Projektbericht für mehr Privatisierung ohne klare Kriterien ausspricht. Das halten wir für hoch problematisch. Wir wissen nämlich nicht, um welche Aufgaben es geht. Wir halten es für wichtig und richtig, dass das Seuchenschutzgesetz durch die öffentliche Hand begleitet bleibt, also zum Beispiel TBC-Untersuchungen von Flüchtlingen. Solche Aufgaben dürfen unserer Meinung nach nicht privatisiert werden.

Damit das nicht fehlverstanden wird, möchte ich abschließend sagen: Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein Flüchtlingsaufnahmegesetz und auch eine Verordnung, nämlich die Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen. Das heißt, es gibt schon das Instrument der Verordnung, und der Austausch, die Weiterentwicklung und der Bedarf für eine Weiterentwicklung sollten sich um qualitative Aspekte – ich meine den Bezug auf die Genfer Flüchtlingskonvention und besonders Schutzbedürftige –, um Mindeststandards für Betreiber – ich erwähnte gerade das Stichwort „Ausschreibung“ – und um die Frage der sozialen Arbeit und Betreuung im Kern drehen.

**Vorsitzender Christian Dahm:** Vielen Dank, Herr Eckeberg. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich darf mich bei Ihnen, meine Damen und Herren Sachverständige, rechtlich herzlich für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und mündlichen Ausführungen bedanken.

Innenausschuss (38.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik (55.) und  
Integrationsausschuss (27.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

06.05.2014  
fiho

Die entsprechenden Fachausschüsse werden Ihre Aussagen auswerten, und danach treten wir wieder in das parlamentarische Verfahren ein.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Christian Dahm  
Vorsitzender

06.06.2014/18.06.2014

253